



Kanton Zürich
Regierungsrat

Geschäftsbericht 2016

Teil I: Regierungsrat



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Schwerpunkte des Regierungsrates	4
Öffentliche Sicherheit	5
Bildung	7
Kultur und Freizeit	9
Gesundheit	10
Gesellschaft und soziale Sicherheit	12
Verkehr	15
Umwelt und Raumordnung	17
Volkswirtschaft	19
Finanzen und Steuern	21
Allgemeine Verwaltung	23
Finanzen im Überblick	27
Eckwerte	27
Erläuterungen	29
Ressourcen	31
Personal	31
Immobilien	33
Informatik	35
Allgemeiner Geschäftsgang	36
Rechtsetzung	37
Gesetze	37
Verordnungen (Auswahl)	38
Finanzvorlagen	39
Volksabstimmungen	41
Impressum	43

Der Geschäftsbericht des Regierungsrates besteht aus drei Teilen:
Teil I: Regierungsrat (vorliegend)
Teil II: Direktionen und Staatskanzlei
Teil III: Finanzbericht

Sämtliche Inhalte sind in elektronischer Form auf folgender Internetseite abrufbar:
www.gb.zh.ch/2016



2016 war ein international bewegtes Jahr. Ereignisse wie Terroranschläge in Europa und Flüchtlingsbewegungen haben auch uns beschäftigt und uns veranlasst, rechtzeitig geeignete Massnahmen zu treffen. Gerade in einem unruhigen Umfeld war es dem Regierungsrat ein Anliegen, den Kanton Zürich mit ruhiger Hand, zusammen mit seinen Partnern in den Zürcher Gemeinden, in den anderen Kantonen und im Bund zu steuern.

Wir dürfen befriedigt feststellen, dass 2016 für den Kanton Zürich ein gutes Jahr war: So leben wir in einer gesunden Umwelt, die Arbeitslosigkeit ist tief und der Kanton Zürich war seit 30 Jahren nie so sicher wie heute. Der vorliegende Geschäftsbericht belegt, dass der Kanton Zürich «auf Kurs» ist.

Auch bei schwierigen Aufgaben ist es dem Regierungsrat gelungen, gemeinsame Lösungen zu finden und diese geschlossen zu vertreten. Beispiel ist die Leistungsüberprüfung 2016, mit der die Voraussetzung geschaffen wurde, dass der Kanton Zürich auch finanziell ein gesunder und stabiler Kanton bleibt. Dafür danke ich meinen Regierungskolleginnen und -kollegen.

Damit haben wir es geschafft, das Vertrauen der Bevölkerung in ihren Kanton und ihre Behörden zu erhalten und ein starker und verlässlicher Partner für Bund und Kantone zu bleiben.

Mario Fehr
Regierungspräsident des Kantons Zürich



Von links nach rechts: Dr. Silvia Steiner, Ernst Stocker, Markus Kägi (Vizepräsident 2016/2017), Beat Husi (Staatsschreiber), Mario Fehr (Präsident 2016/2017), Dr. Thomas Heiniger, Carmen Walker Späh, Jacqueline Fehr

Schwerpunkte des Regierungsrates

Zu den Schwerpunkten des Regierungsrates gehören im Berichtsjahr neben der Berichterstattung über die Umsetzung der Legislaturziele auch weitere wichtige Ereignisse und Projekte, welche die Arbeit des Regierungsrates massgeblich geprägt haben.

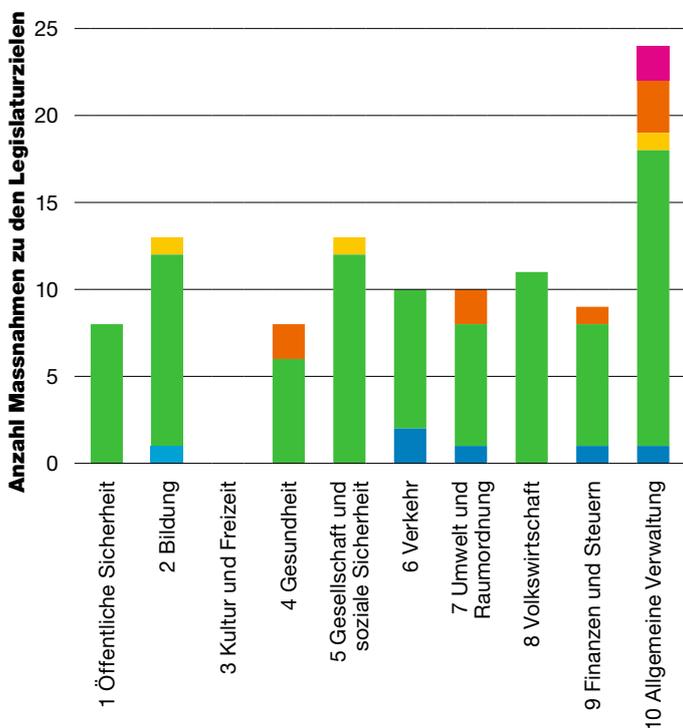
Im Juni 2015 hat der Regierungsrat die Richtlinien der Regierungspolitik 2015–2019 verabschiedet. Mit 21 Legislaturzielen und 106 Massnahmen hat der Regierungsrat ein ehrgeiziges und umfassendes politisches Programm vorgelegt.

Die untenstehende Darstellung zeigt den Umsetzungsstand der Massnahmen gegliedert nach Politikbereichen auf. Ende 2016 waren 87 Massnahmen planmässig, eine war teilweise und fünf waren ganz abgeschlossen. Auf zwei Massnahmen wird verzichtet, acht sind verzögert und drei sind teilweise verzögert.

Die Direktionen übernehmen die in ihre Zuständigkeit fallenden Ziele und konkretisieren sie in den Leistungsgruppen in den Rubriken Aufgaben (A) bzw. Entwicklungsschwerpunkte (E). Die durch Entwicklungsschwerpunkte oder Aufgaben verursachten Aufwände sind im Globalbudget der jeweiligen Leistungsgruppe eingestellt. Einzelheiten dazu sind in Teil II des Geschäftsberichts erläutert.

Abbildung 1: Massnahmen nach Umsetzungsstand

- Verzicht (2)
- Planmässig (87)
- Verzögert (8)
- Teilweise abgeschlossen (1)
- Teilweise verzögert (3)
- Abgeschlossen (5)



01 Öffentliche Sicherheit

Cyberkriminalität bekämpfen

Die Digitalisierung der Kriminalität schreitet in sämtlichen Deliktfeldern so rasch voran, dass eine spezialisierte Strafverfolgung im Rahmen des Kompetenzzentrums Cybercrime allein nicht mehr genügt. Entsprechend wurden im Berichtsjahr Ausbildungs- und Vorgehenskonzepte erarbeitet, welche die Strafverfolgungsbehörden in sämtlichen Zuständigkeitsbereichen einbeziehen. Zudem wurde die Klärung der Zuständigkeiten des Bundes und der Kantone auf diesem Gebiet sowie die Prüfung von regionalen Cybercrime-Kompetenzzentren unter Mitwirkung des Bundes angegangen. Gestützt auf den positiven Budgetentscheid des Kantonsrates ist der Ausbau der in diesem Bereich eingesetzten Personalressourcen vorangetrieben worden.

Starke Präsenz der Kantonspolizei

Die Kantonspolizei stellt der ganzen Bevölkerung gut erreichbare, bürgerfreundliche polizeiliche Anlaufstellen mit attraktiven Öffnungszeiten zur Verfügung. Mit Polizeiposten an neuralgischen Verkehrsknotenpunkten im Kanton Zürich gewährleistet die Kantonspolizei die Sicherheit von Reisenden sowie Passantinnen und Passanten. Traditionell erfüllt die Kantonspolizei alle polizeilichen Aufgaben am Flughafen Zürich als mit Abstand wichtigster Schweizer Drehscheibe für den Luftverkehr. Ebenso betreibt sie einen Posten im Hauptbahnhof Zürich, dem Bahnhof mit den grössten Passagierzahlen unseres Landes. Im Berichtsjahr konnten neue Polizeiposten am Bahnhof Winterthur und am Bahnhof Uster bezogen werden. Damit einhergegangen sind personelle Verstärkungen, die dank der Erreichung des Korpsollbestandes möglich wurden. Mit verlängerten Öffnungszeiten der Posten an den Bahnhöfen der drei grössten Städte unseres Kantons trägt die Kantonspolizei der Mobilität und den damit zusammenhängenden Bedürfnissen der Bevölkerung Rechnung. Unverändert wichtig ist dabei die Zusammenarbeit mit anderen Polizeien. So wurden im Polizeiposten am Bahnhof Winterthur auch Arbeitsplätze für die Transportpolizei integriert.

Prävention

Da der Kanton Zürich der bevölkerungsreichste Kanton der Schweiz ist und hier regelmässig Grossveranstaltungen stattfinden, sind präventive Massnahmen von besonderer Bedeutung. Dies gilt umso mehr, als der Kanton Zürich auch über eine verletzte Infrastruktur verfügt, darunter der Flughafen und der Hauptbahnhof Zürich.

Der dschihadistisch motivierte Terrorismus stellt auch eine Bedrohung für die Schweiz dar. Mit der Zustimmung zum Nachrichtendienstgesetz des Bundes wurde eine Grundlage geschaffen, um gezielt präventive Massnahmen zwecks Gewährleistung der inneren und äusseren Sicherheit zu ergreifen. Unter der Bezeichnung «SOKO MASTER» hat die Kantonspolizei eine ständige Einrichtung ins Leben gerufen, an der alle an der Terrorismusbekämpfung beteiligten Stellen des Kantons, der Stadtpolizeien Zürich und Winterthur sowie der Bundeskriminalpolizei beteiligt sind. Sie bezweckt, den Informationsaustausch zwischen den Akteuren sicherzustellen und deren Vernetzung zu verbessern.

Mit dem Kantonalen Bedrohungsmanagement wurde ein Instrument zur frühzeitigen Erkennung von Einzelpersonen mit einem Gewaltpotenzial und Anzeichen für sich ankündigende Gewalttaten geschaffen. Eine Schlüsselrolle nimmt die Fachstelle «Brückenbauer» der Präventionsabteilung der Kantonspolizei ein. Ihre Mitarbeitenden pflegen den regelmässigen Kontakt mit unterschiedlichsten ausländischen Organisationen und Gruppierungen.



Die Kantonspolizei sorgte im Berichtsjahr während **2341 Einsatzstunden** für Sicherheit an Sportveranstaltungen

Besonders wichtig ist die Präventionsarbeit im Jugendbereich. kehrsunterricht hinaus vermehrt auch Kriminalprävention durch- Um diese zu intensivieren, wurde der Dienst «Jugendinterventi- geführt. on» gegründet. An den Schulen wird über den traditionellen Ver-

Legislaturziel RRZ 1.1: Die Kriminalität ist trotz Bevölkerungswachstums reduziert

Massnahme	Stand	Umsetzung
<p>RRZ 1.1a Auf kurzfristige Kriminalitätsschwerpunkte mit gezielten Aktionen reagieren Die bewährten Schwerpunktaktionen wurden erneut erfolgreich durchgeführt und laufend durch kurzfristige Ad-hoc-Aktionen ergänzt, sobald sich Hinweise auf aktuelle Kriminalitätsbrennpunkte ergaben.</p>	Planmässig	DS
<p>RRZ 1.1b Gewaltorientierte Straftaten mit Präventionskonzepten und frühzeitiger Intervention verringern Das Kantonale Bedrohungsmanagement ist etabliert, Behörden und Institutionen nutzen die Strukturen für den Informationsaustausch. Die Fachstelle Forensic Assessment & Fallmanagement gilt als Erfolgsmodell. Das Handlungsmodell «Kompetenz- und Risikoorientierung in der Jugendstrafrechtspflege» (KORJUS) ist weiterentwickelt. Die Interventionen konnten differenziert und besser dem Rückfallrisiko angepasst werden. Im Fällen von Radikalisierung arbeiten die Behörden besser zusammen.</p>	Planmässig	DS/JI
<p>RRZ 1.1c Früherkennung und Bekämpfung der Entwicklung junger Menschen zur Bereitschaft für Straftaten Das systematische Monitoring über polizeiliche Interventionen der Frontpolizei ermöglicht das frühzeitige Ansprechen von gefährdenden Personen und das Abstimmen von Massnahmen. Die aufsuchende Jugend-Polizeiarbeit durch die Jugendintervention (Jugendtreffs, Hotspots) dient ebenfalls der Früherkennung.</p>	Planmässig	DS
<p>RRZ 1.1d Vermögenskriminalität mit innovativen Methoden präventiv und repressiv bekämpfen Neben der auf der Kriminalanalyse beruhenden Phänomenerkennung wurde die gezielte Bekämpfung des systematischen Konkursmissbrauchs konzipiert und umgesetzt. Zur besseren Vernetzung der Bekämpfung des betrügerischen Missbrauchs von Kapitalgesellschaften wurden zwischen Staatsanwaltschaft und Kantonspolizei Zuständigkeiten und Abläufe bestimmt. Die Staatsanwaltschaften erarbeiteten zuhanden der Schweizerischen Staatsanwälte-Konferenz (SSK) eine Regelung der interkantonalen Zuständigkeit.</p>	Planmässig	DS/JI
<p>RRZ 1.1e Früherkennung und Bekämpfung neuer Entwicklungen bandenmässiger Deliktbegehung verstärken Durch nationale und internationale Lageanalyse und Vernetzung werden neue oder an Bedeutung zunehmende Phänomene wie AJR (Armed Jewellery Robbery), Rip-Deal (Geldwechselbetrug) oder Einzeltrick frühzeitig erkannt.</p>	Planmässig	DS

Legislaturziel RRZ 1.2: Auf aktuelle Kriminalitätsentwicklungen wird wirksam reagiert und die Deliktahndung erfolgt rasch und konsequent

Massnahme	Stand	Umsetzung
<p>RRZ 1.2a Bekämpfung der Internetkriminalität verstärken Siehe Seite 5.</p>	Planmässig	DS/JI
<p>RRZ 1.2b Die festgelegten Schwerpunkte der Strafverfolgung und Kriminalitätsbekämpfung umsetzen Die festgelegten Schwerpunkte fokussieren einerseits auf fachliche Themen (Gewaltprävention, Vermögensdelikte und Internetkriminalität) und andererseits auf Aspekte der Zusammenarbeit von Staatsanwaltschaften und Polizei. Vgl. auch Massnahmen RRZ 1.1b, 1.1d, 1.2a und 1.2c.</p>	Planmässig	DS/JI
<p>RRZ 1.2c Die Zusammenarbeit zwischen allen Strafverfolgungsbehörden optimieren Die Schnittstellenpartner Staatsanwaltschaft und Kantonspolizei arbeiten gemeinsam an der Ausdehnung und Optimierung der Untersuchungsplanung (Einführung einer Fallklassifizierung, Evaluation gemeinsamer Softwares, interdisziplinäre IT-Evaluationen), an der gegenseitigen Feedbackkultur und einem gemeinsamen Lagebild. Die Kontakte zwischen Jugendstrafrechtspflege, Strafverfolgung für Erwachsene, Polizeikorps und deren Jugenddiensten wurden weiter gepflegt. Die Jugendstrafrechtsbehörden sind neu im Interdisziplinären Fachgremium (IFG) des Kantonalen Bedrohungsmanagements vertreten.</p>	Planmässig	JI

02 Bildung

Vernehmlassung zum Lehrplan 21

Im April des Berichtsjahres eröffnete der Bildungsrat die Vernehmlassung zum Zürcher Lehrplan 21. Zentraler Teil der Vernehmlassung war die Lektionentafel des Lehrplans. Diese sieht vor, die Fächer Informatik, Naturwissenschaften und Technik mit zusätzlichen Lektionen zu stärken. Englisch soll neu wie in den übrigen Deutschschweizer Kantonen ab der 3. Klasse unterrichtet werden. Für die neuen Akzente in der Lektionentafel wird eine moderate Reduktion der Lektionen für Textiles und Technisches Gestalten vorgeschlagen. Im Dezember lag die Auswertung der Vernehmlassung vor. Sie bestätigt die Inhalte des neuen Lehrplans. Kritikpunkte waren namentlich der Zeitpunkt der Einführung und die finanziellen Voraussetzungen der Einführung.

Neue Lehrmittel auf Kurs

Die Planung und Entwicklung von Lehrmitteln verläuft – bezogen auf die Anforderungen des neuen Lehrplans 21 und der Erfordernisse digitaler Lehr- und Lernmedien – weiterhin positiv. Im Berichtsjahr konnte die neue Lehrmittelreihe in Mathematik für die gesamte Volksschule abgeschlossen werden. Das neue Französischlehrmittel «dis donc!» steht vor der Markteinführung. Im Weiteren wurden neue Konzepte für Medien und Informatik sowie Deutsch in Angriff genommen. Für die Abwicklung digitaler Lehr- und Lernmedien hat der Lehrmittelverlag eine Lizenzplattform eingeführt. Der Kantonsrat beschloss ausserdem im April die Umwandlung des Lehrmittelverlags in eine Aktiengesellschaft.

Eine neue Kantonsschule in Uetikon am See

Die Zahl der Mittelschülerinnen und Mittelschüler wird im Kanton Zürich ansteigen. Im Rahmen der Schulraumplanung werden deshalb in den nächsten Jahren die Kapazitäten von bestehenden Schulen erweitert und am linken und rechten Ufer des Zürichsees je eine neue Mittelschule gebaut werden. Als erstes Resultat der Standortevaluationen beschloss der Regierungsrat im März den Erwerb von Land für den Neubau einer Mittelschule in Uetikon am See. Gleichzeitig beantragte er dem Kantonsrat die Gründung einer neuen Mittelschule. Diesem Antrag stimmte der Kantonsrat im September zu. Die neue Schule soll dereinst mindestens 1000 Schülerinnen und Schülern Platz bieten.

Zusätzliche Studienplätze in der Humanmedizin

Die 2013 beschlossene Kapazitätserhöhung von 60 Studienplätzen der Medizinischen Fakultät in Humanmedizin wird bis 2018 schrittweise umgesetzt. Der Regierungsrat hat im Berichtsjahr zudem beschlossen, die Aufnahmekapazität ab dem Studienjahr 2017/18 auf Bachelorstufe um weitere 72 Plätze auf insgesamt 372 Plätze zu erhöhen. Für die Masterstufe werden ab Studienjahr 2020/21 zusätzlich 65 Plätze zur Verfügung stehen (insgesamt 365 Plätze). Die Erhöhung erfolgt unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Regierungsrates zum Bildungsnetzwerk Humanmedizin. Diesem würden neben den universitären Spitälern des Kantons Zürich, den bisherigen und neu dazukommenden Partner- und Lehrspitälern auch die ETH sowie die Hochschulen St. Gallen, Luzern und Tessin angehören.



Die Unterstützung
des Kantons ermöglicht rund
1200 freiwillige
Schulsportkurse

Legislaturziel RRZ 2.1: Qualitativ gute und bedarfsgerechte Bildungsangebote sind sichergestellt

Massnahme	Stand	Umsetzung
RRZ 2.1a Den Lehrplan 21 gemeinsam mit den Vertreterinnen und Vertretern des Schulfeldes an die Bedürfnisse im Kanton anpassen und einführen Siehe Seite 7.	Planmässig	BI
RRZ 2.1b Die Lehrmittelplanung und -entwicklung auf die Anforderungen des neuen Lehrplans ausrichten und digitale Lehr- und Lernmedien entwickeln Siehe Seite 7.	Planmässig	BI
RRZ 2.1c Die Einführung von Tagesschulen ermöglichen und fördern und dabei neue Modelle prüfen Die angestrebten Unterstützungsmaterialien (Leitfaden, Vorlagen, Checklisten, u. a.) sind erstellt.	Planmässig	BI
RRZ 2.1d Mit dem Schulversuch Fokus Starke Lernbeziehungen die Reduktion der Zahl der an einer Klasse tätigen Lehrpersonen sowie die Weiterentwicklung des integrativen Unterrichts erproben Im Schuljahr 2016/17 setzen 160 Klassen den Schulversuch um.	Planmässig	BI
RRZ 2.1e Mit dem Projekt ALLE leistungsschwächere Lernende in Mathematik und Deutsch auf der Sekundarstufe I fördern Das Pilotprojekt ALLE wird seit Schuljahr 2016/17 umgesetzt und wissenschaftlich evaluiert.	Planmässig	BI
RRZ 2.1f Instrumente zur individuellen, förderorientierten Standortbestimmung von Schülerinnen und Schülern entwickeln und zur Verfügung stellen Die Aktualisierungsarbeiten für «Lernlupe» (3. bis 6. Klasse) sind abgeschlossen und für «Stellwerk» (7. bis 9. Klasse) in Arbeit. Die bewährte Zusammenarbeit zwischen den Kantonen St. Gallen und Zürich im Bereich der Lern-Fördersysteme wird ausgebaut und vertieft.	Planmässig	BI
RRZ 2.1g Schulen im Umgang mit verhaltensauffälligen Kindern und Jugendlichen sowie bei Problemen mit Gewalt unterstützen Es wurden verschiedene Massnahmen umgesetzt zu den Schwerpunkten «Sicherheit und Krisenmanagement an Schulen», «Radikalisierung und Extremismus» sowie «Prävention von Gewalt in jugendlichen Liebesbeziehungen».	Planmässig	BI
RRZ 2.1h Angesichts knapper werdender Kapazitäten auf der Sekundarstufe II zusätzliche Mittel für Betrieb, Infrastruktur und Personal bereitstellen Der Regierungsrat hat die «Regionalstrategie Berufsbildungsmeile, Stadt Zürich» (RRB Nr. 376/2013) genehmigt. Die Umsetzung der Schulraumstrategie für die Sekundarstufe II verläuft planmässig.	Planmässig	BI

Legislaturziel RRZ 2.2: Der herausragende Hochschulstandort ist weiterentwickelt

Massnahme	Stand	Umsetzung
RRZ 2.2a Die Nachwuchsförderung weiterentwickeln (Graduiertenprogramme und Doktoratsstufe) Die Universität Zürich hat im Berichtsjahr 6 von 40 neuen SNF-Förderungsprofessuren zugesprochen bekommen. Im Rahmen des universitätsinternen Forschungskredits wurden Projekte von 60 Doktorierenden und 43 Postdoktorierenden gefördert.	Planmässig	BI
RRZ 2.2b Die Universitäre Medizin Zürich (UMZH) im Verbund der zuständigen Direktionen und weiteren Beteiligten stärken Das im Rahmen des Projekts «UMZH – Governance und Strategie» erarbeitete Koordinationsmodell wird umgesetzt. Der Kantonsrat hat das Universitätsgesetz entsprechend angepasst und die Funktion der Direktorin oder des Direktors UMZH als Mitglied der Universitätsleitung eingeführt. Beschlossen wurde zudem die Aufteilung des Prorektors Medizin und Naturwissenschaften in ein Prorektorat Medizin und ein Prorektorat Veterinärmedizin und Naturwissenschaften.	Teilweise verzögert	BI/GD
RRZ 2.2c Zusätzliche Studienplätze in der Medizin schaffen Siehe Seite 7.	Planmässig	BI/GD
RRZ 2.2d In die Infrastruktur der Universität Zürich und der Zürcher Fachhochschulen investieren Im Berichtsjahr wurde an der Universität eine neue Fachstelle zur Steuerung und Entwicklung des Immobilienportfolios geschaffen. Es erfolgten Instandsetzungen und Sanierungen an den Standorten der Zahnmedizin und Rechtsmedizin sowie Abschlüsse weiterer Bauprojekte. Fachhochschulen: Beim Sulzer-Areal der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften sind die Projekte auf Kurs. Die Hochschulbibliothek Winterthur (Halle 87) wurde in Betrieb genommen.	Teilweise abgeschlossen	BI
RRZ 2.2e Die hohe Qualität der gymnasialen Bildung erhalten und den allgemeinen Universitätszugang mittels gymnasialer Maturität sichern Zur Sicherung des prüfungsfreien Hochschulzugangs mit gymnasialer Maturität hat die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren Empfehlungen an die Kantone gerichtet. Der Bildungsrat hat im Berichtsjahr ein Rahmenkonzept zur Studien- und Berufswahl und ein Rahmenkonzept zum Gemeinsamen Prüfen an Maturitätsprüfungen an den Mittelschulen erlassen.	Planmässig	BI

03 Kultur und Freizeit

Kulturlandschaft mit Strahlkraft

Kulturbetriebe bilden das Rückgrat des kulturellen Lebens, unabhängig davon, ob sie auf der Landschaft oder im urbanen Umfeld beheimatet sind oder ob sie zeitgenössischem oder traditionellem Kunstschaffen verpflichtet sind. Der Regierungsrat sicherte im Berichtsjahr zehn grossen Kulturinstitutionen jährliche Beiträge in der Höhe von 16 Mio. Franken aus dem Lotteriefonds für die folgenden fünf Jahre zu. Eine substantielle Erhöhung des Betriebsbeitrages um 3 Mio. Franken auf 4.65 Mio. Franken erhält die Zürcher Filmstiftung, die damit ihre Position als schweizweites Kompetenzzentrum für Filmschaffen weiter ausbauen und einen Innovationstopf zur Förderung für Projekte an der Schnittstelle zwischen Film und digitalen Medien aufbauen soll. Einen weiteren Schwerpunkt setzt der Regierungsrat beim Kunstverein Winterthur mit der Erhöhung des Betriebsbeitrages von 500 000 Franken auf neu 1.2 Mio. Franken. Er ermöglicht so die Umsetzung des Museumskonzepts, wonach aus den bestehenden drei Kunstinstituten – dem Kunstmuseum Winterthur, dem Museum Oskar Reinhart mit den Sammlungen Briner und Hahnloser/Jäggli sowie der Villa Flora – ein einziges, integriertes Kunstmuseum entsteht.

Für die Betriebsbeiträge unter 200 000 Franken ist die Fachstelle Kultur zuständig. Neben ausgewählten Institutionen in den Städten Winterthur und Zürich werden insbesondere Kulturbetriebe in den regionalen Zentren unterstützt. Ziel ist es, dem vielfältigen Kulturleben im ganzen Kanton professionelle Strukturen zur Verfügung zu stellen und so die Attraktivität der verschiedenen Regionen zu stärken.

Ferner hat der Regierungsrat im Berichtsjahr beschlossen, die Sanierung von Tonhalle und Kongresshaus in Zürich mit 20 Mio. Franken aus dem Lotteriefonds zu unterstützen.

Starker Jugendsport

Im Zentrum der Tätigkeit des Sportamts stand unverändert die Förderung des Jugend- und Breitensports. Dabei kommt namentlich dem Jugendsport – über die sportliche Bewegung hinaus – eine wichtige Rolle bei der Integration ausländischer Jugendlichen im Allgemeinen und von Mädchen mit Migrationshintergrund im Besonderen zu.

Als Grosseerfolg erwies sich das Projekt «1418coach». Ziel dieses Projekts ist es, Jugendliche im Alter zwischen 14 und 18 Jahren an erste Leitungstätigkeiten heranzuführen und ihnen als Hilfsleiterinnen und -leiter Mitverantwortung in ihrem Sportverein zu übertragen. Es erweitert die bestehende Leiterinnen- und Leiterausstellung von Jugend+Sport, die ab dem 18. Altersjahr besucht werden kann. Die Zahl der Kursteilnehmenden hat sich im Berichtsjahr sprunghaft erhöht.

Mit den zusätzlich gesprochenen Mitteln für den Sportfonds konnte überdies der freiwillige Schulsport verstärkt unterstützt werden. Die fachliche Zuständigkeit für diesen wichtigen Jugendsportbereich wechselt 2017 vom Volksschulamt zum Sportamt.



Ein Tänzer am
«Nothing But
Flavour»,
dem urbanen Tanzfestival
in Zürich, das vom Sportamt
unterstützt wird

04 Gesundheit

Mehr Selbstständigkeit für die kantonalen Spitäler

Die neue Spitalfinanzierung und die freie Spitalwahl haben in den letzten Jahren ein dynamisches Umfeld geschaffen, in dem sich die dem Kanton Zürich gehörenden Spitäler und Kliniken behaupten müssen. Den nötigen Handlungsspielraum will ihnen der Regierungsrat verschaffen, indem er ihnen mehr Selbstständigkeit gibt. Das Universitätsspital Zürich (USZ) soll gemäss dem Regierungsrat aus dem zentralisierten Immobilienmanagement des Kantons entlassen werden und inskünftig selbst über seine Bauinvestitionen entscheiden. Für die dafür nötige Übertragung der Liegenschaften im Baurecht ist eine Änderung des Gesetzes über das Universitätsspital Zürich nötig. Gemäss Beschluss im September des Berichtsjahres beantragt die vorberatende Kommission dem Kantonsrat, der Vorlage zuzustimmen.

Der Regierungsrat sieht im Weiteren vor, das Kantonsspital Winterthur (KSW) in eine Aktiengesellschaft (AG) umzuwandeln. Bisher ist das KSW eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt, als AG könnte es in vielen Bereichen flexibler und schneller handeln. Der Kantonsrat hat im Oktober des Berichtsjahres der Gesetzesvorlage zugestimmt. Dagegen wurde das Kantonsratsreferendum ergriffen, 2017 werden die Stimmberechtigten entscheiden.

Auch die Integrierte Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland (ipw) muss im Interesse ihrer Patientinnen und Patienten schnell und flexibel auf veränderte Erwartungen und neue Anforderungen reagieren können. Die ipw soll deshalb gemäss Regierungsrat in Form einer AG verselbstständigt werden. Am Leistungsumfang und an der Aufnahmepflicht für alle Patientinnen und Patienten aus dem Kanton Zürich ändert sich nichts. Der Kantonsrat hat im Dezember des Berichtsjahres der Gesetzesvorlage zugestimmt. Dagegen wurde das Kantonsratsreferendum ergriffen, 2017 werden die Stimmberechtigten entscheiden.

Zur Stärkung der universitären Psychiatrie wurden die Psychiatrische Universitätsklinik Zürich (PUK) und der Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienst des Kantons Zürich (KJPD) auf Anfang des Berichtsjahres fusioniert. Zur Sicherung einer nachhaltig guten Positionierung will der Regierungsrat die PUK in einem nächsten Schritt in Form einer selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt aus der kantonalen Verwaltung auslagern. Der Regierungsrat hat im März des Berichtsjahres die entsprechende Gesetzesvorlage für die Verselbstständigung der PUK zuhanden des Kantonsrates verabschiedet.

Startschuss zum elektronischen Patientendossier

Der Regierungsrat ist überzeugt, dass ein elektronisches Patientendossier (EPD) die Qualität der Gesundheitsversorgung stärkt und es am wirtschaftlichsten und sachgerechtesten ist, nur eine sogenannte EPD-Stammgemeinschaft für den ganzen Kanton aufzubauen. Die Gesundheitsdirektion hat deshalb mit den kantonsweit tätigen Leistungserbringer-Verbänden den Verein «Trägerschaft ZAD» zum Aufbau und Betrieb dieser EPD-Stammgemeinschaft im Kanton Zürich gegründet. Für deren Betrieb wurde ein selbsttragendes Geschäftsmodell entwickelt, das mittelfristig ohne staatliche Subventionen auskommen soll. Finanziert werden soll der Betrieb über Dienstleistungen, welche die Trägerschaft den Leistungserbringern anbietet. Damit dieses Geschäftsmodell funktioniert, muss die Stammgemeinschaft rasch aufgebaut werden und Verbreitung finden. Den Aufbau und Betrieb der technischen Infrastruktur sowie der branchenspezifischen Dienstleistungen wird die Swisscom Health AG übernehmen.

Um den möglichst raschen Aufbau der Zürcher Stammgemeinschaft zu ermöglichen, hat der Regierungsrat im Mai des Berichtsjahres dem Verein Trägerschaft ZAD einen Staatsbeitrag in der Höhe von 3.8 Mio. Franken zugesichert. Es darf damit gerechnet werden, dass die voraussichtliche Finanzhilfe des Bundes ge-



Schritt für Schritt
3022 Menschen haben sich im Berichtsjahr in der Rehabilitation des Universitätsspitals auf den Pfad der Genesung begeben

mäss EPDG rund die Hälfte des Aufwands decken wird, sodass sich der Staatsbeitrag auf rund 1.9 Mio. Franken reduzieren wird.

gung an diesem zentralen Standort zu sichern und weiter zu stärken. Es ermöglicht Universitätsspital, Universität und ETH Zürich, sich gemeinsam weiterzuentwickeln, und leistet damit einen entscheidenden Beitrag zum Wirtschafts-, Bildungs- und Gesundheitsstandort Zürich. Im Berichtsjahr wurde das Projekt kontinuierlich optimiert und dabei der Flächenbedarf der Institutionen um mehr als 10% reduziert.

Berthold: Universitäre Medizin von morgen

Das Generationenprojekt Berthold schafft die infrastrukturellen Voraussetzungen für die universitäre Medizin von morgen und verfolgt das Ziel, Lehre, Forschung und medizinische Versor-

Legislaturziel RRZ 4.1: Die Einflussmöglichkeiten des Kantons auf die kostenrelevanten Faktoren sind identifiziert und werden genutzt

Massnahme	Stand	Umsetzung
<p>RRZ 4.1a Grundlagen zur Effizienzbeurteilung schaffen, Kostentreiber und -senker identifizieren, Einflussmöglichkeiten des Kantons evaluieren und nutzen</p> <p>Im Berichtsjahr wurden verschiedene Massnahmen zur Dämpfung des Kostenwachstums vertieft auf ihre Wirksamkeit und Zweckmässigkeit geprüft. Unter anderem startete das Projekt «ambulant vor stationär», wonach zukünftig Behandlungen, die aus medizinischer Sicht ambulant erbracht werden können, bei stationärer Erbringung nur noch in Ausnahmefällen durch den Kanton mitfinanziert werden (Vorlage 5293). Zusammen mit den Zürcher Spitälern werden kostentreibende Anforderungen und deren Abbau geprüft.</p>	Planmässig	GD
<p>RRZ 4.1b Eine wirksame Kontrolle der Leistungen und Finanzflüsse weiterentwickeln und nachhaltig sicherstellen</p> <p>Die im Vorjahr etablierte Wohnsitzprüfung wurde verbessert. Zur nachhaltigen Sicherstellung der Kontrolle von Spitalrechnungen wurde die Beschaffung einer neuen technischen Infrastruktur vorbereitet. Mit der konsequenten Rechnungsprüfung wurden Einsparungen im Umfang mehrerer Millionen Franken erzielt.</p>	Planmässig	GD
<p>RRZ 4.1c Leitlinien für die Stärkung der wettbewerblichen Elemente und der Eigenverantwortung in der Gesundheitsversorgung entwickeln und umsetzen</p> <p>Im Berichtsjahr wurde die Analyse der Auswirkungen der gesetzlichen Vorgaben im Gesundheitswesen auf den Wettbewerb und ihre Auswirkungen auf Qualität und Wirtschaftlichkeit vertieft. Mit der Vorlage 5293 «Förderung ambulanter Behandlungen» wurde dem Kantonsrat über das Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetz (SPFG) eine erste Korrektur von wettbewerbsverzerrenden Bruchstellen zwischen den Tarifsyste men im ambulanten und stationären Bereich beantragt.</p>	Planmässig	GD
<p>RRZ 4.1d Den umsichtigen Einsatz von Antibiotika bei Nutztieren unterstützen</p> <p>Der Projektaufbau erfordert die Durchführung eines Pilotteils zur Überprüfung der Methode (Untersuchungen von Kälbern mit bekanntem Antibiotikaprofil). Ziel ist es, aufzuzeigen, welche Managementmassnahmen den Antibiotikaeinsatz wirksam senken können. Der Pilotteil führt zu einer Verzögerung. Das Veterinäramt, das Kantonale Labor und die Heilmittelkontrolle setzen das Projekt im Abgleich mit der nationalen Strategie gegen Antibiotikaresistenzen um.</p>	Verzögert	GD

Legislaturziel RRZ 4.2: Die Gesundheitsversorgung im Kanton Zürich ist optimiert

Massnahme	Stand	Umsetzung
<p>RRZ 4.2a Qualität und Effizienz des Zürcher Rettungswesens optimieren</p> <p>Zur Umsetzung des Projekts wurde eine umfassende Projektorganisation unter Einbindung der Rettungsdienste, Gemeinden, Spitäler gebildet. Im ersten Schritt wurden die Qualitätsanforderungen an die Rettungsdienste definiert. Anschliessend wurden verschiedene Dispositionsvarianten der Rettungsfahrzeuge überprüft mit dem Ziel, die Reaktionszeiten und Hilfsfristen zu verkürzen. Die Evaluation wird 2017 abgeschlossen.</p>	Planmässig	GD
<p>RRZ 4.2b Versorgungsstrukturen und -prozesse qualitätsorientiert optimieren</p> <p>Mit dem Projekt Qualitäts-Entwicklung wird gemeinsam mit dem Verband Zürcher Krankenhäuser die Qualitätskultur in den Spitälern verbessert. 2017 soll die kantonale Qualitätsstrategie veröffentlicht werden. Zudem sollen aufgrund der positiven Erfahrungen mit den Mindestfallzahlen für spezialisierte medizinische Eingriffe neu in gewissen spezialisierten Bereichen zusätzliche Qualitätsanforderungen aufgestellt und die Fallzahlen pro Operateur erhoben werden.</p>	Planmässig	GD
<p>RRZ 4.2c Integrierte Versorgungs- und ganzheitliche Finanzierungsansätze unterstützen</p> <p>Die Schnittstellen und Finanzierungsbrüche zwischen Akutsomatik, Rehabilitation, Psychiatrie und Langzeitpflege sowie zwischen dem ambulanten und stationären Bereich wurden untersucht. Gemeinsam mit den psychiatrischen Tages- und Nachtkliniken wurden Leistungen und Kosten als Grundlage für Tarifverhandlungen mit den Krankenversicherern sowie für ein Subventionskonzept umfassend erhoben.</p>	Planmässig	GD
<p>RRZ 4.2d Infrastrukturen bedarfsorientiert planen und nachhaltig finanzieren</p> <p>Die Umsetzung des Masterplans Hochschulgebiet Zürich Zentrum mittels kantonaler Gestaltungspläne verzögert sich aufgrund der umfassenden parlamentarischen Beratung der grundlegenden Richtplanrevision leicht. Die Behandlung der Richtplan-Teilrevision zur Umsetzung des Masterplans Rheinau steht im Kantonsrat unmittelbar bevor. Für den Masterplan Lengg mussten verschiedene Themen – insbesondere der Verkehr – weiter vertieft werden.</p>	Verzögert	GD

05 Gesellschaft und soziale Sicherheit

Asylwesen

Im Juni des Berichtsjahres stimmten die Stimmberechtigten dem neuen Asylgesetz zu. Die darauf beruhende Neustrukturierung des Asylbereichs soll namentlich zu einer Beschleunigung der Asylverfahren beitragen. Zu dessen Umsetzung ist der Bund auf zusätzliche eigene Strukturen angewiesen. Der Kanton Zürich muss dem Bund 870 Plätze für Bundesunterkünfte zur Verfügung stellen, dazu sind drei Zentren geplant. Bereits in Betrieb ist das Testzentrum in Zürich, das durch ein definitives Zentrum abgelöst werden soll. Für ein zweites Zentrum wird dem Bund das bisher vom Kanton für die Erfüllung von Asylaufgaben genutzte Gelände in Embrach zur Verfügung gestellt. Für das dritte Zentrum laufen Gespräche mit möglichen Standortgemeinden. Die Sonderleistungen des Kantons Zürich mit dem Betrieb von Bundeszentren und den Aufgaben am Flughafen in Zusammenhang mit Ausschaffungen werden mit einer Reduktion der Zuweisungen von Asylsuchenden des Bundes an den Kanton Zürich kompensiert. Diese Kompensation, verbunden mit einem leichten Rückgang der Asylgesuche, erlaubt es, die Aufnahmequote der Gemeinden bei unverändert 0.7% (7 Asylsuchende pro 1000 Einwohner) zu belassen.

Intensiviert wurden Anstrengungen, dass Personen, welche die Schweiz verlassen müssen, auch tatsächlich ausreisen. So konnte auch die Zahl der Nothilfebeziehenden reduziert werden. Eine Belastung ergab sich allerdings durch die Erhöhung der Anzahl von Personen, die vom Bund vorläufig aufgenommen werden, und die wachsende Zahl unbegleiteter minderjähriger Asylsuchender. Für deren Unterbringung konnte ein zusätzliches, spezialisiertes Zentrum in Zollikon in Betrieb genommen werden.

Revision des Kirchengesetzes angestossen

Der Regierungsrat beantragte dem Kantonsrat im Berichtsjahr, das Kirchengesetz zu revidieren. Die Teilrevision soll die Autonomie der kirchlichen Körperschaften stärken. Unter anderem wird so die Möglichkeit geschaffen, Kirchgemeindeparlamente einzuführen. In der Stadt Zürich wird voraussichtlich eine einzige Kirchgemeinde entstehen. Für Kirchgemeinden dieser Grösse sind Kirchgemeindeversammlungen nicht mehr repräsentativ und nicht praktikabel. Daher soll die Möglichkeit geschaffen werden, Kirchgemeindeparlamente zu schaffen. Änderungen sind auch im Hinblick auf die Umnutzung kirchlicher Liegenschaften (Kirchen und Pfarrhäuser) vorgesehen. Sie soll erleichtert werden, wenn die Liegenschaft weiterhin gemeinnützigen Zwecken dient. In diesem Fall würde der Kanton in der Regel darauf verzichten, den Abgeltungsbetrag zurückzufordern, wie es bisher für den Fall von Zweckänderungen grundsätzlich vorgesehen ist.

Begrüssungsgespräche mit Neuzuziehenden wirken positiv

Immer mehr Zürcher Gemeinden begrüssen ihre Neuzuziehenden mit ausländischer Staatsangehörigkeit im Rahmen von individuellen Begrüssungsgesprächen. Die kantonale Fachstelle für Integrationsfragen hat den Nutzen und die Wirkung dieser Gespräche im Berichtsjahr in einer breit angelegten Studie untersuchen lassen. Das Resultat ist erfreulich: Begrüssungsgespräche sind sowohl für Neuzuziehende als auch für die Gemeinden ein Gewinn. Personen, die an Begrüssungsgesprächen teilgenommen haben, sind besser informiert, besuchen eher einen Deutschkurs und empfinden die Behörden als freundlicher.

Beim Sport lösen
Klienten
im Massnahmen-
zentrum Uitikon
äussere

Verspannungen
und innere
Anspannungen

Legislativziel RRZ 5.1: Die im Kanton lebende Bevölkerung ist in das Gesellschafts- und Erwerbsleben integriert

Massnahme	Stand	Umsetzung
<p>RRZ 5.1a Zusätzliche Integrationsmassnahmen in den Gemeinden entwickeln und umsetzen, Integrationsförderprojekte mit Arbeitgebern verwirklichen, mit Migrantenorganisationen zusammenarbeiten, um Projekte der sozialen Integration zu realisieren</p> <p>Im Berichtsjahr wurden Leistungsvereinbarungen mit insgesamt 61 Gemeinden und 48 mit Drittanbietern abgeschlossen.</p> <p>Verschiedene Coaching-/Case-Management-Angebote für vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge wurden neu eingeführt, in deren Rahmen eng mit Arbeitgebern zusammengearbeitet wird. Dank der Internetplattform migrantenvereine.ch, auf der sich zahlreiche Migrantenvereine registriert haben, konnte die Zusammenarbeit mit diesen in Form von Informations- und Vernetzungstreffen intensiviert werden.</p>	Planmässig	JI
<p>RRZ 5.1b Die Strategie für vorläufig aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge umsetzen</p> <p>Die Strategie zur Verwendung der Integrationspauschale wird seit 1. Januar des Berichtsjahres umgesetzt. Die neuen Angebote liefen erfolgreich an und werden laufend überprüft und optimiert.</p>	Planmässig	JI
<p>RRZ 5.1c Startchancen für sozial benachteiligte Kinder durch Frühinterventionen, frühe Förderung, Stärkung der Erziehungskompetenzen der Eltern verbessern sowie den Zugang zur Familienhilfe erleichtern und die Familie als Lernort stärken</p> <p>Die Erprobung von diversen Elternbildungsangeboten in Zusammenarbeit mit den Kinder- und Jugendhilfezentren (kjz) ist im Gange. Das Projekt Bildungslandschaften konnte erfolgreich abgeschlossen werden.</p>	Planmässig	BI
<p>RRZ 5.1d Die Integrationskraft der Volksschule stärken und ein Monitoring über den Einsatz sonderpädagogischer Massnahmen einrichten</p> <p>2013 bis 2016 wurden 50 Monitorings durchgeführt. Der Anstieg der Sonderschulungsquote konnte verlangsamt werden. Die volle Wirkung der Massnahmen der Monitoringgespräche wird erst für die nächsten Jahre erwartet.</p>	Planmässig	BI
<p>RRZ 5.1e Durch wirksame Sprachförderung auf allen Bildungsstufen die Chancen in Schule, Beruf und Gesellschaft verbessern</p> <p>In der Volksschule werden der Unterricht in Deutsch als Zweitsprache (DaZ) und die Aufnahmeklassen ausgebaut. Die QUIMS-Schulen (Schulen mit hohem Anteil an Fremdsprachigen) intensivierten die Sprachförderung im Kindergarten und im Bereich des Schreibens.</p>	Planmässig	BI
<p>RRZ 5.1f Leistungsschwächere und sozial benachteiligte Jugendliche bei ihrem Berufseinstieg und während der beruflichen Grundbildung unterstützen</p> <p>Im Berichtsjahr wurden die berufsvorbereitenden Angebote definiert. Noch offen ist, welche Unterstützungsmassnahmen im Rahmen des Regelbetriebs angeboten werden sollen.</p>	Planmässig	BI
<p>RRZ 5.1g Den Einstieg in den Sport erleichtern, namentlich für Kinder aus sportfernen Familien</p> <p>Massnahmen im Bereich Sport im schulischen Umfeld, insbesondere auch im Bereich der schulergänzenden Betreuung sowie im Freizeitbereich, werden umgesetzt.</p>	Planmässig	DS
<p>RRZ 5.1h Information zu Migration und Integration verbessern: Öffentlichkeits- und Informationskampagne durchführen</p> <p>Im Rahmen der Pilotprojekte JASS info und JASS genuss fanden 60 Veranstaltungen statt. Dabei wurde auf vielfältige Weise das friedliche Zusammenleben thematisiert und durch Begegnungsmöglichkeiten versucht, gegenseitige Vorurteile abzubauen.</p>	Planmässig	JI
<p>RRZ 5.1i Ein leistungsabhängiges Finanzierungssystem für Invalideneinrichtungen umsetzen</p> <p>Mit Anpassung der gesetzlichen Grundlagen im Vorjahr wurden die Voraussetzungen geschaffen, das System auf einer rechtlich gesicherten Grundlage 2018 einzuführen. Besonders zu erwähnen ist die operative Einführung der Abrechnungssoftware für Betriebsbeiträge ASBB in den beitragsberechtigten Invalideneinrichtungen.</p>	Planmässig	DS
<p>RRZ 5.1j Ein Leitbild des Regierungsrates zum Verhältnis von Staat und Religion erarbeiten, um über eine einheitliche und klare Haltung im Umgang mit Glaubensgemeinschaften zu verfügen.</p> <p>Die konzeptionellen Vorarbeiten wurden termingerecht erbracht.</p>	Planmässig	JI

Legislaturziel RRZ 5.2: Die Akzeptanz der Systeme der sozialen Sicherheit ist verbessert

Massnahme	Stand	Umsetzung
<p>RRZ 5.2a Die Mittel wirksam und wirtschaftlich einsetzen und die Zusammenarbeit der Institutionen koordinieren</p> <p>Die interinstitutionelle Zusammenarbeit (iiz) im Rahmen des iiz-Netzwerks Kanton Zürich (RRB Nr. 517/2014) wird gestützt auf das iiz-Konzept vom April 2014 laufend den Bedürfnissen der Partnerinstitutionen angepasst. Der Bereich iiz-Sozialhilfe bearbeitete im Berichtsjahr rund 400 Dossiers.</p>	Planmässig	DS
<p>RRZ 5.2b Die ausrichtenden Stellen, Behörden und Dritte im Bereich der Sozialhilfe beraten</p> <p>Das internetgestützte und laufend aktualisierte Sozialhilfe-Behördenhandbuch wurde im Berichtsjahr rund 125 000 Mal besucht. Ausserdem wurden wöchentlich rund 100 telefonische und schriftliche Fachanfragen zur Sozialhilfe der Gemeinden beantwortet. Das Kantonale Sozialamt führte in Zusammenarbeit mit dem Weiterbildungsprogramm «metier» der Sozialkonferenz des Kantons Zürich sowie auf Anfrage von Gemeinden und Dritten verschiedene Schulungen und Beratungssitzungen durch.</p>	Planmässig	DS
<p>RRZ 5.2c Finanzierungsbrüche zwischen den Sozialversicherungssystemen identifizieren und überbrücken. Zielgruppenspezifisch über die Sozialversicherungen informieren</p> <p>Eine direktionsübergreifende Arbeitsgruppe unter Federführung der Gesundheitsdirektion hat die Arbeiten zur Analyse der Finanzierungsbrüche zwischen verschiedenen Sozialversicherungssystemen aufgenommen. Die Arbeiten haben sich aufgrund dringlicher anderer Projekte sowie verminderter Ressourcen jedoch verzögert.</p> <p>Im Gemeinde- und Wirksamkeitsbericht 2017 beurteilt der Regierungsrat zudem Möglichkeiten zur Verminderung finanzieller Unterschiede der Gemeinden bei den Sozialkosten.</p>	Teilweise verzögert	GD/DS/ JI/BI

06 Verkehr

Dritte Generation der Agglomerationsprogramme

Im Dezember des Berichtsjahres hat der Regierungsrat beim Bund die 3. Generation der Zürcher Agglomerationsprogramme eingereicht. Die rund 200 Massnahmen sollen zur Verbesserung des ÖV, des Strassen-, Fuss- und Veloverkehrs beitragen. Zentrales Projekt bei der aktuellen Generation Agglomerationsprogramme ist die Limmattalbahn, welche ab 2021 zwischen Zürich Altstetten über Schlieren, Dietikon bis nach Killwangen-Spreitenbach fahren soll. Neben der Stadtbahn sind zahlreiche Massnahmen für den Strassen- und den Langsamverkehr geplant.

Zuvor wurde bei den Gemeinden im Kanton Zürich eine Vernehmlassung durchgeführt. Mit den Agglomerationsprogrammen für die vier Agglomerationsräume Limmattal, Stadt Zürich und Glattal, Winterthur und Umgebung sowie Zürcher Oberland wurde ein Zukunftsbild entwickelt, das den bis 2030 angestrebten Zustand der Siedlung, der Landschaft und des Verkehrssystems darstellt.

Mobilität für künftige Generationen sichern

Wir, aber auch die kommenden Generationen wollen mobil bleiben. Tägliche Staus sind nicht nur ärgerlich und kosten Nerven, sie belasten auch die Umwelt und schränken die Lebensqualität in den betroffenen Gemeinden und Quartieren ein. Landesweit bekanntes Symbol dafür ist die Rosengartenstrasse in der Stadt Zürich. Ein Provisorium, das seit über 40 Jahren ein ganzes Quartier zerschneidet und die Reisezeit wegen Staus unberechenbar macht. Nach jahrzehntelangem Hin und Her haben sich Stadt und Kanton Zürich auf ein gemeinsames Projekt geeinigt: «Rosengartenrampe & Rosengartentunnel». Der motorisierte Individualverkehr wird in den Tunnel verlagert, auf der Achse Rosengarten entsteht Platz für eine neue Tramverbindung. Im Berichtsjahr hat der Kanton Zürich eine Vernehmlassung bei Parteien, Verbänden, Quartiervereinen und weiteren Gruppierungen durchgeführt.

Der Zürcher Nordring gilt als einer der meistbefahrenen Autobahnabschnitte der Schweiz, Staus vor dem Gubrist gehören zum Alltag. Im Juni haben Bundesrätin Doris Leuthard, Vorsteherin des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK), Stadtrat Filippo Leutenegger, Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements der Stadt Zürich, sowie Regierungsrätin Carmen Walker Späh, Volkswirtschaftsdirektorin des Kantons Zürich, den Spatenstich für die Hauptarbeiten zum Ausbau der Nordumfahrung Zürich ausgeführt.

Weiter konnten Varianten für die Umfahrung Eglisau sowie ein Gutachten zum Neeracher Riet präsentiert werden. In enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Gemeinden sollen nun für diese Streckenabschnitte siedlungsverträgliche Lösungen gefunden werden, die auch die Anliegen des Natur- und Heimatschutzes berücksichtigen.

Erweiterter Bahnhof Oerlikon eröffnet

Der umgebaute Bahnhof Oerlikon wurde im Dezember des Berichtsjahres nach rund siebenjähriger Bauzeit feierlich eröffnet. Er gilt als wichtiger Verkehrsknotenpunkt mit täglich rund 110 000 Passagieren. Vertreterinnen und Vertreter von den SBB, der Stadt Zürich und vom Kanton Zürich haben den neuen Bahnhof offiziell eingeweiht. Die Eröffnung markierte auch den Abschluss der Realisierung des Generationenprojekts Durchmesserlinie. Nicht zufällig wird der Bahnhof Zürich Oerlikon denn auch als «Kopf der Durchmesserlinie» bezeichnet. Die neue Durchmesserlinie und der Bahnhof Oerlikon stärken die Zürcher S-Bahn als Rückgrat des öffentlichen Verkehrs im Kanton Zürich. Auch für künftige Projekte wie den Erweiterungsbau



In Winterthur entsteht die erste
Veloschnellroute
im Kanton

des Bahnhofs Stadelhofen sowie den Bau des Brüttener Tunnels ist eine gute Zusammenarbeit zwischen Bund und Kanton erforderlich.

Regensdorf und dem Restaurant Waldhaus Katzensee für den motorisierten Verkehr gesperrt werden. Grund für die Vollsperrung war die Instandsetzung des 1.5 Kilometer langen Abschnitts durch das kantonale Tiefbauamt und das Tiefbauamt der Stadt Zürich. Weiter wurden im Auftrag des Bundesamts für Strassen ASTRA im Bereich Gut Katzensee eine Personenunterführung sowie Wildtier- und Wasserdurchlässe gebaut.

Sperrung und Sanierung der Wehntalerstrasse

Die Wehntalerstrasse zählt zu den meistbefahrenen Kantonsstrassen. Vom 14. März bis 21. November des Berichtsjahres musste sie im Abschnitt zwischen der Kreuzung Dorfstrasse in

Legislativziel RRZ 6.1: In den urbanen Räumen übernimmt der öffentliche Verkehr einen überdurchschnittlichen Anteil des Verkehrszuwachses. Der Anteil des Fuss- und Veloverkehrs am Gesamtverkehr ist gesteigert

Massnahme	Stand	Umsetzung
<p>RRZ 6.1a Die Tramverbindung Hardbrücke im Dezember 2017 in Betrieb nehmen Die Bauarbeiten für die Tramverbindung Hardbrücke schreiten seit Baubeginn im Sommer 2015 planmässig voran. Das Projekt ist kostenmässig auf Kurs. Die Inbetriebnahme der Tramverbindung ist auf den Fahrplanwechsel vom Dezember 2017 vorgesehen.</p>	Planmässig	VD
<p>RRZ 6.1b Den Bau der 1. Etappe Limmattalbahn Altstetten-Schlieren 2017 beginnen mit dem Ziel der Inbetriebnahme im Dezember 2019 Die Beschlüsse von Bund und Kanton zur Finanzierung liegen vor. Die Planungen für den Baubeginn im Herbst 2017 sind auf Kurs. Die eisenbahnrechtliche Plangenehmigung verzögert sich bis ins erste Quartal 2017. Der Trambetrieb soll Ende 2019 aufgenommen werden.</p>	Planmässig	VD
<p>RRZ 6.1c Die Agglomerationsprogramme der Generationen 1 und 2 zeitgerecht umsetzen Siehe Seite 15</p>	Planmässig	VD
<p>RRZ 6.1d Den Velonetzplan festlegen und als planerische Grundlage in den regionalen Richtplänen berücksichtigen Im Juni hat der Regierungsrat den kantonalen Velonetzplan als zentrales Element des kantonalen Veloförderprogramms beschlossen. Die Massnahmen des Velonetzplans werden nun in die regionalen Richtpläne übernommen und damit behördenverbindlich.</p>	Abgeschlossen	VD
<p>RRZ 6.1e Die prioritären Massnahmen im Bereich Fussverkehr als A-Massnahmen mit dem Agglomerationsprogramm 3. Generation beim Bund einreichen Mit dem Massnahmenplan Fussverkehr besteht ein strategisches Instrument, um das Angebot für den Fussverkehr zu verbessern und auszubauen. Eine Reihe von Massnahmen wurde in das Agglomerationsprogramm 3. Generation aufgenommen.</p>	Abgeschlossen	VD
<p>RRZ 6.1f Die Finanzierungsbeschlüsse von wichtigen Gesamtverkehrsprojekten (MIV und ÖV) in den Städten Zürich und Winterthur ausarbeiten (Stadt Zürich: Rosengartentunnel und -tram; Stadt Winterthur: ÖV-Hochleistungskorridor und Zentrumserschliessung Neuhegi-Grüze) Der Regierungsrat hat die Vorlage zum Rosengartentunnel an den Kantonsrat überwiesen (Vorlage 5326). Der ÖV-Hochleistungskorridor wird von der Stadt Winterthur geplant und vom Kanton über die Baupauschale mitfinanziert. Für die Zentrumserschliessung Neuhegi-Grüze berät der Kantonsrat den geänderten Eintrag im kantonalen Richtplan.</p>	Planmässig	VD

Legislativziel RRZ 6.2: Die Funktionsfähigkeit des Verkehrssystems ist auch mit zunehmender Mobilität sichergestellt

Massnahme	Stand	Umsetzung
<p>RRZ 6.2a Punktuelle Bevorzugungsmassnahmen für den öffentlichen Verkehr (ÖV) zur Vermeidung von Verlustzeiten und Anschlussbrüchen umsetzen Die Massnahmen werden entweder kontinuierlich oder im Rahmen des Programms der regionalen Verkehrssteuerung (RVS) umgesetzt.</p>	Planmässig	VD
<p>RRZ 6.2b Die prioritären Massnahmen gemäss dem Konzept der regionalen Verkehrssteuerung (RVS) weiter umsetzen Die Umsetzung der prioritären Massnahmen läuft.</p>	Planmässig	VD
<p>RRZ 6.2c Die kantonale Verwaltung und Unternehmen bei der Optimierung der Mobilität ihrer Mitarbeitenden unterstützen Unter der Federführung des Amtes für Verkehr wird eine Potenzialanalyse bei den relevanten kantonalen Einrichtungen der Bildungsdirektion, Baudirektion und Gesundheitsdirektion durchgeführt. Die Vorbereitungsarbeiten wurden abgeschlossen, die Potenzialanalyse beginnt 2017.</p>	Planmässig	VD
<p>RRZ 6.2d Ausbauten der Strasseninfrastruktur planerisch vorantreiben Die im Richtplan eingetragenen Ausbauten werden entsprechend der Prioritätenreihung systematisch geplant und umgesetzt.</p>	Planmässig	VD

07 Umwelt und Raumordnung

Planung des Hochschulgebiets Zürich Zentrum

Die Planung des Hochschulgebiets Zürich Zentrum verfolgt das Ziel, Lehre, Forschung und medizinische Versorgung an diesem zentralen Standort zu sichern und weiter zu stärken. Es ermöglicht Universitätsspital, Universität und ETH Zürich, sich gemeinsam weiterzuentwickeln, und leistet damit einen entscheidenden Beitrag zum Wirtschafts-, Bildungs- und Gesundheitsstandort Zürich. Im Berichtsjahr wurde die Planung kontinuierlich optimiert und floss in die Teilrevision 2015 des kantonalen Richtplans ein, die der Regierungsrat im Juni des Berichtsjahres zur Beratung und Beschlussfassung an den Kantonsrat überwiesen hat. Im Oktober des Berichtsjahres hat die vorberatende Kommission des Kantonsrates der angepassten Richtplanvorlage zur Entwicklung des Hochschulgebiets Zürich Zentrum einstimmig zugestimmt.

Masterplan Kasernenareal Zürich

Ein weiterer wichtiger Meilenstein in der gemeinsamen Entwicklung des Kasernenareals Zürich wurde im Berichtsjahr erreicht: Der Regierungsrat und der Stadtrat von Zürich haben dem Masterplan und dem Baurechtsvertrag zugestimmt. Der Masterplan wurde im Rahmen eines öffentlichen Beteiligungsverfahrens erarbeitet und legt die Weiterentwicklung dieses Schlüsselareals in den nächsten Jahren fest. Die beiden Kasernengebäude bleiben demnach weiterhin kantonalen hoheitlichen Aufgaben vorbehalten: Die Militärkasernen soll durch das Bildungszentrum für Erwachsene (BiZE) genutzt werden. Dies ist in Anbetracht der hervorragenden verkehrlichen Erschliessung eine ideale Lösung. Das Erdgeschoss soll weitgehend für publikumsorientierte Nutzungen geöffnet werden (z. B. Gastronomie). Die Polizeikasernen wird bis auf Weiteres vom Kommando der Kantonspolizei genutzt.

Naturschutz-Gesamtkonzept

20 Jahre nach der Festsetzung und 10 Jahre nach der letzten Bilanz wurde der Zielerreichungsgrad des Naturschutz-Gesamtkonzepts neu beurteilt. Die gesteckten Ziele im Natur- und Landschaftsschutz sind demnach Ende 2015 zur Hälfte erreicht worden. Die Steigerung der Zielerreichung in der Periode 2005–2015 hat sich im Vergleich zur ersten Phase (1995–2005) verlangsamt, was den steigenden Druck auf naturnahe Landschaften widerspiegelt. Insgesamt sind erfreuliche Entwicklungen bei den Flächenzielen und deutliche Defizite bei den Flächenqualitäten festzustellen.

Eigentümerstrategie Strom

Die Eigentümerstrategie von 2005 wurde grundlegend neu erarbeitet, da sich mit dem Stromversorgungsgesetz des Bundes die Verantwortlichkeiten im Strommarkt geändert haben. Der Regierungsrat hat die Eigentümerstrategien für die Axpo Holding AG und die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ) im Berichtsjahr neu festgelegt. Darin bekräftigt er das Engagement des Kantons Zürich in den beiden Unternehmen. Im Mittelpunkt steht für den Regierungsrat die langfristige wirtschaftliche Gesundheit und Konkurrenzfähigkeit der beiden Unternehmen mit klar unterschiedlichen Aufgabenbereichen. Die Axpo Holding AG als Stromerzeugerin und Stromhändlerin soll sich erfolgreich im Markt positionieren. Die EKZ sollen insbesondere für sichere Verteilnetze und eine ausreichende Grundversorgung im Kanton sorgen.



**Downhill
durch den Wald**
Der Kanton stimmt Erholungsnutzung
und Naturschutz aufeinander ab,
beispielsweise am Uetliberg

Wassergesetz

Die vom Regierungsrat 2015 verabschiedete Vorlage für ein neues Wassergesetz wurde im Berichtsjahr von den Kommissionen des Kantonsrates für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU) sowie für Wirtschaft und Abgaben (WAK; Mitbericht) weiter ge-

prüft. Im Rahmen von rund 20 Kommissionssitzungen wurden im Berichtsjahr zahlreiche Präzisierungen am Gesetzestext vorbereitet, so namentlich in den Bereichen Gewässerraum und Konzessionsland.

Legislaturziel RRZ 7.1: Ein qualitatives Siedlungswachstum nach innen ist ermöglicht und naturnahe Lebensräume sind erhalten

Massnahme

Stand

Umsetzung

RRZ 7.1a Ortspezifische Dichten entwickeln, Akzeptanz dafür schaffen und die Innenentwicklung in den Gemeinden voranbringen

Planmässig

BD

Im Berichtsjahr wurden zahlreiche Gemeindegespräche durchgeführt und ein erster gesamthaft überarbeiteter regionaler Richtplan (Region Winterthur und Umgebung) durch den Regierungsrat festgesetzt. Die Entwicklungsstrategie Oberglatt-Niederglatt-Niederhasli (O-N-N) wurde weitergeführt.

RRZ 7.1b Den Mehrwertausgleich gesetzlich regeln

Planmässig

BD

Die Vernehmlassung zum Gesetzesentwurf wurde vom 25. Mai bis 25. September des Berichtsjahres durchgeführt. Die Erfassung der Einwendungen ist abgeschlossen und die Auswertung in Arbeit.

RRZ 7.1c Lösungsmöglichkeiten zwischen Nutzungs- und Schutzinteressen in der raumplanerischen Interessenabwägung weiterentwickeln

Planmässig

BD

Der Projektantrag wurde am 14. April des Berichtsjahres von der Baudirektion genehmigt und die Experteninterviews wurden durchgeführt.

RRZ 7.1d Gemeinden und Regionen befähigen, Erholungsnutzungen zu koordinieren und zu lenken

Verzögert

BD

Die Überführung ins Projekt «Mobilität und Umwelt Pfäffikersee» (Federführung Volkswirtschafts-direktion, Amt für Verkehr) ist im Gang. Es bestehen noch keine weiteren Pilotprojekte.

RRZ 7.1e Die Bundesagrarpolitik 2014–2017 umsetzen und den Vollzug auf eine produzierende, nachhaltige Landwirtschaft ausrichten

Planmässig

BD

Die Vorgaben der Agrarpolitik 2014–2017 wurden im Kanton Zürich umgesetzt. Die Software Agricola zur Administration der Direktzahlungen wurde in Zusammenarbeit mit den elf weiteren Agricola-Kantonen angepasst und funktioniert im operativen Tagesgeschäft.

RRZ 7.1f Schallschutzmassnahmen in der Flughafenregion im Rahmen von Gebäudesanierungen und zeitgemässen sowie qualitativ hochstehenden Siedlungserneuerungen fördern

Planmässig

VD

Das Förderprogramm «Wohnqualität Flughafenregion» ist auf Kurs, die Wirkung nimmt langsam, aber stetig zu.

RRZ 7.1g Die Massnahmenpläne zur Verminderung der Treibhausgase und Anpassung an den Klimawandel festsetzen

Verzögert

BD

Es wird keine Klimastrategie erarbeitet, sondern es werden Massnahmenpläne zur Verminderung der Treibhausgase und Anpassung an den Klimawandel gemäss neuem RRZ 7.1g erstellt.

Legislaturziel RRZ 7.2: Die kantonale Energiestrategie ist aktualisiert

Massnahme

Stand

Umsetzung

RRZ 7.2a Die Eigentümerstrategie Strom erarbeiten

Abgeschlossen

BD/VD/FD

Siehe Seite 17.

RRZ 7.2b Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE 14) festsetzen und dem Kantonsrat mittels Änderung des Energiegesetzes unterbreiten

Planmässig

BD

Die Vorlagen (Änderung Energiegesetz, Energieverordnung und Besondere Bauverordnung I) zur Umsetzung der MuKE 14 sind in Erarbeitung.

RRZ 7.2c Den Energieplanungsbericht 2017 erarbeiten und vorlegen

Planmässig

BD

Der Bericht ist in Erarbeitung.

08 Volkswirtschaft

In die Wirtschaftsmetropole Zürich
bringt allein der ZVV täglich
450 000 Menschen
zur Arbeit – und wieder nach Hause

Der Innovationspark Zürich nimmt Gestalt an

Das Generationenprojekt Innovationspark Zürich fördert die Zusammenarbeit und den Wissensaustausch zwischen den renommierten Zürcher Hoch- und Fachhochschulen, den Forschungsinstitutionen und der Privatwirtschaft mit dem Ziel, die Umsetzung von Forschungsergebnissen in marktfähige Produkte und Dienstleistungen zu unterstützen und zu beschleunigen. Im Berichtsjahr wurde die Planung zum Innovationspark Zürich auf dem Gelände des Flugplatzes Dübendorf mit Hochdruck vorangetrieben. Ende August genehmigte der Bundesrat den kantonalen Richtplan zum Innovationspark Zürich und erteilte damit grünes Licht für die Realisierung des Parks. Gleichzeitig wurde der kantonale Gestaltungsplan für den Innovationspark Zürich erarbeitet und bei der Baudirektion zur Festsetzung eingereicht. Der Kanton wird dabei einen ersten Teil des für den Innovationspark vorgesehenen Raums von 38 Hektaren Fläche im Baurecht vom Bund übernehmen.

Drittstaatenkontingente

Damit die Zürcher Wirtschaft ihrer Rolle als Wirtschaftsmotor der Schweiz auch in Zukunft gerecht werden kann, sind Unternehmen, Start-ups und Hochschulen auf hervorragend ausgebildete und hochspezialisierte Fachkräfte angewiesen. Diese lassen sich zu einem grossen Teil auf dem heimischen oder dem europäischen Arbeitsmarkt rekrutieren, gelegentlich müssen die Unternehmen aber auch auf Fachspezialisten aus sogenannten aussereuropäischen Drittstaaten zurückgreifen. Namentlich innovative Branchen mit hohen Beiträgen an Forschung und Entwicklung müssen zeitgerecht ausreichend Arbeitskräfte rekrutieren können, und Bildungs- und Forschungsinstitutionen dürfen im internationalen Wettbewerb nicht behindert werden.

Der Bundesrat hatte die landesweiten Kontingente für Ausländer aus Drittstaaten ab 1. Januar 2015 von insgesamt 8500 auf 6500 gesenkt, was auch im Kanton Zürich zu einer länger anhaltenden Kontingentsknappheit und zu Rechtsunsicherheit führte. Der Kanton Zürich hat sich im Berichtsjahr auf verschiedenen Ebenen beim Bund für eine Erhöhung der Drittstaatenkontingente eingesetzt. Der Einsatz zeigt Wirkung: Im Oktober beschloss der Bundesrat eine Erhöhung der Kontingente um rund 15%. Der Regierungsrat begrüsst die Erhöhung der Anzahl Drittstaatenkontingente durch den Bundesrat. Der Kanton Zürich hatte sich im Vorfeld des Bundesratsbeschlusses allerdings für eine noch stärkere Erhöhung der Kontingentszahlen eingesetzt, weil davon ausgegangen wird, dass der Bedarf an Kontingenten weiterhin hoch bleiben wird, beispielsweise wegen der Expansion von Google am Standort Zürich.

Informatiktage

Im Juni des Berichtsjahres fanden die ersten vom ICT-Kooperationsnetzwerk eZürich organisierten Zürcher Informatiktage statt. Über 70 Unternehmen und Institutionen im Kanton Zürich öffneten ihre Türen und ermöglichten Einblicke in die faszinierende Welt der Informatik. Die Veranstaltung soll einen Beitrag zur weiteren Stärkung und Bekanntmachung des Zürcher ICT-Branchennetzwerks leisten und Jugendliche zu einer Ausbildung im ICT-Bereich animieren. Der unter Federführung der kantonalen Standortförderung organisierte Anlass stiess auf grosses Interesse und findet im Folgejahr seine Fortsetzung.

Legislaturziel RRZ 8.1: Die volkswirtschaftliche Standortattraktivität ist gestärkt. Dabei wird die Nutzung des inländischen Fachkräftepotenzials gefördert

Massnahme	Stand	Umsetzung
<p>RRZ 8.1a Das inländische Fachkräftepotenzial besser ausschöpfen durch den Abbau regulatorischer Hindernisse und mittels innovativer Lösungen. Die Rahmenbedingungen und Erwerbsanreize über die Ausgestaltung der Steuer- und Abgabensysteme sowie die ausserfamiliäre Betreuung verbessern</p> <p>Im Oktober hat eine direktionsübergreifende Arbeitsgruppe unter Federführung der Volkswirtschafts-direktion die Arbeit aufgenommen. Es wurden eine Bestandesaufnahme der bestehenden Massnahmen erstellt, Handlungsbedarf ermittelt und kurzfristige Massnahmen erarbeitet. Zur Nachwuchssicherung in den Pflegeberufen hat die Gesundheitsdirektion ein Konzept zur Ausbildungsverpflichtung für Heime und Spitex entworfen.</p>	Planmässig	VD/GD/BI
<p>RRZ 8.1b Die Arbeitsmarktchancen der inländischen Erwerbsbevölkerung durch arbeitsmarktnahe, durchlässige Aus- und Weiterbildungsangebote stärken</p> <p>Das Amt für Wirtschaft und Arbeit hat die Ansätze mit ICT Switzerland sowie, betreffend beruflicher Nachholbildung, mit dem Mittelschul- und Berufsbildungsamt aufgenommen.</p>	Planmässig	VD
<p>RRZ 8.1c Die Aussenwirtschaftsbeziehungen auf die Zukunftsmärkte gemäss der Länderliste des Regierungsrates fokussieren. Dabei stehen die Themenbereiche Finanzen, Umwelt und Industrie im Vordergrund.</p> <p>Eine Delegation des Regierungsrates besuchte im Berichtsjahr die Länder Russland und China.</p>	Planmässig	VD
<p>RRZ 8.1d Naturwissenschaft und Technik stärken, Berufs- und Studienwahl an den Gymnasien optimieren, berufliche Nach- und Höherqualifizierung verbessern</p> <p>Die Mittelschulen haben Massnahmen zur Förderung von Naturwissenschaften und Technik weiter umgesetzt. Der Bildungsrat hat ein Rahmenkonzept zur Studien- und Berufswahl erlassen.</p>	Planmässig	BI
<p>RRZ 8.1e Mit Blick auf eine starke Berufsbildung die Attraktivität der Berufsmaturität steigern und die Talentförderung weiter etablieren</p> <p>Die Berufsberatung und die Lehrpersonen der Sekundarstufe I machen Jugendliche vermehrt auf die Berufsmaturität aufmerksam. Die Arbeitgeberverbände und die Organisationen der Arbeitswelt bekennen sich zur Berufsmaturität. Alternative Ausbildungsmodelle, wie modularer, blockweiser Unterricht und flexibler Eintritt in die Berufsmaturität während des ersten Ausbildungssemesters, sind in Prüfung. Mit Unterstützung des Berufsbildungsfonds konnte die Talentförderung ausgebaut werden.</p>	Planmässig	BI
<p>RRZ 8.1f Als Beitrag zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf das Angebot an Tagesschulen fördern</p> <p>Vgl. RRZ 2.1c, Politikbereich Bildung</p>	Planmässig	BI
<p>RRZ 8.1g Gezielt räumliche Entwicklungsimpulse für den Wirtschaftsraum setzen</p> <p>Die Grundlagenarbeiten für die regionale Arbeitszonenbewirtschaftung sind abgeschlossen. Die Übergabe an die Regionen soll im direkten Austausch erfolgen.</p>	Planmässig	BD

Legislaturziel RRZ 8.2: Die Innovationskraft und die Branchendiversität am Standort Zürich sind gestärkt

Massnahme	Stand	Umsetzung
<p>RRZ 8.2a Ausbau des Clustermanagements durch Abbildung der Clusterstruktur im Kanton Zürich mit dem Clusterbericht, Unterstützung von Forschungsprojekten der Hochschulen, Durchführung von (Netzwerk-)Veranstaltungen mit den Spitzen der Wissenschaft, Wirtschaft und der Politik zu ausgewählten Zukunftsthemen mit Blick auf den Standort Zürich</p> <p>Das «Cluster Portrait Life Sciences Zürich 2016», der «Cleantechbericht 2016» und die «Cluster-Daten 2016» wurden veröffentlicht. Cluster-Veranstaltungen wurden durchgeführt. In allen Schwerpunkt-Clustern konnten die Netzwerke weiter ausgebaut werden.</p>	Planmässig	VD
<p>RRZ 8.2b Mitwirken bei der Ausgestaltung und Entwicklung des Innovationsparks in der Stiftung Innovationspark Zürich. Mit Leistungsvereinbarungen sicherstellen, dass das Areal für Innovation genutzt wird</p> <p>Ende August genehmigte der Bundesrat den kantonalen Richtplan zum Innovationspark Zürich. Das Konzept zum Innovationspark wurde vom Regierungsrat genehmigt. Die Stiftung ist gegründet und hat ihre Tätigkeit aufgenommen.</p>	Planmässig	VD
<p>RRZ 8.2c Den Wissens- und Technologietransfer durch den Innovationspark und die Ausweitung auf die Sozial- und Kulturwissenschaften intensivieren</p> <p>Vgl. RRZ 8.2b. Die Universität ist im Stiftungsrat vertreten und bringt ihre Kompetenzen ein.</p>	Planmässig	BI
<p>RRZ 8.2d Innovative Lösungen für neue Formen des Wissens- und Technologietransfers im Rahmen von Graduiertenprogrammen, Spin-offs und assoziierten Instituten entwickeln</p> <p>Die Zürcher Fachhochschule beteiligt sich aktiv an einschlägigen Bundesprogrammen. Die Universität ist Ende des Berichtsjahres an 27 Spin-offs beteiligt. Zur Förderung von Technologietransfer und Unternehmensgründungen wurden 360 aktive Lizenzen und Portfolios von über 350 Patentfamilien bewirtschaftet. Zudem wurde der UZH Life Sciences Fund mit 6 Mio. Franken zur Bereitstellung von Gründungskapital für Spin-offs gegründet.</p>	Planmässig	BI

09 Finanzen und Steuern

Leistungsüberprüfung 2016

Der Regierungsrat hat im Frühjahr des Berichtsjahres ein Paket von Massnahmen präsentiert, mit dem der Fehlbetrag beim mittelfristigen Ausgleich 2012–2019 von rund 1.8 Mrd. Franken beseitigt wird. Das Paket enthält rund 125 Massnahmen, die zu Saldoverbesserungen in den Jahren 2017 bis 2019 führen. Die Umsetzung von einzelnen Massnahmen mit Verbesserungen von insgesamt rund 500 Mio. Franken liegt in der Kompetenz des Kantonsrates oder der Stimmberechtigten. Die entsprechenden Vorlagen hat der Regierungsrat im Sommer zuhanden des Kantonsrates verabschiedet, zwei weitere Gesetzesvorlagen folgen 2017. Zur Einhaltung der gesetzlichen Vorgabe zum mittelfristigen Ausgleich ist eine vollständige Umsetzung aller Massnahmen der Leistungsüberprüfung 2016 unabdingbar.

Unternehmenssteuerreform III

Im Juni des Berichtsjahres haben die eidgenössischen Räte die Unternehmenssteuerreform III (USR III) verabschiedet. Mit Ersatzmassnahmen für die auf internationalen Druck aufzuhebenden kantonalen Steuerstatus, mit denen gewisse ausländische Erträge begünstigt besteuert werden, wird die schweizerische Unternehmensbesteuerung an die internationalen Rahmenbedingungen angepasst. Gleichzeitig sollen die bisher kompetitive Besteuerung von mobilen Unternehmen und das Steuersubstrat erhalten werden. Durch die Erhöhung des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer werden die Mindereinnahmen der USR III auf den Bund und die Kantone verteilt und Gewinnsteuersenkungen in den Kantonen unterstützt. Ohne Ersatzmassnahmen würde die Steuerbelastung für mobile, gewinnintensive Unternehmen mit kantonalem Steuerstatus massiv steigen, was auch im Kanton Zürich zu Wegzügen und zum Verlust von Arbeitsplätzen führen würde. Im Juni des Berichtsjahres hat der Regierungsrat daher seine Strategie zur Umsetzung der USR III im Kanton bekanntgegeben. Durch weitgehende Ausschöpfung der für die Kantone fakultativen Instrumente der USR III und durch eine ergänzende massvolle Senkung des Gewinnsteuersatzes will der Regierungsrat die Attraktivität des Kantons Zürich, insbesondere für innovative, wertschöpfungsintensive Unternehmen und die Finanzbranche, erhalten. Im November des Berichtsjahres hat er die Vernehmlassung zur Umsetzung der USR III im kantonalen Recht eröffnet.

Neue steuerliche Bedingungen für Start-ups

Im Rahmen einer Überprüfung der steuerlichen Bedingungen für Gründeraktionäre und Investoren von Start-up-Gesellschaften hat die Finanzdirektion im Frühjahr des Berichtsjahres eine Praxiserleichterung bei der vermögenssteuerlichen Bewertung von Aktien an Start-ups in Kraft gesetzt.

Weil diese Praxiserleichterung gerade bei erfolgversprechenden Start-ups als ungenügend betrachtet wurde, analysierte eine interdisziplinäre Gruppe von Fachleuten die Situation. Deren Erkenntnisse haben dazu geführt, dass die bisher geltende Weisung für die Bewertung von Wertpapieren ohne Kurswert für die Vermögenssteuer in Bezug auf die Start-ups angepasst und auf den 1. November des Berichtsjahres durch den Finanzdirektor in Kraft gesetzt wurde. Damit wird bei der vermögenssteuerlichen Bewertung von Start-ups während ihrer Aufbauphase grundsätzlich auf den Substanzwert abgestellt, und zwar so lange, bis repräsentative Geschäftsergebnisse vorliegen.



Sie ist eines von 66 Sporttalenten,
die vom kantonalen Sportfonds
unterstützt werden: 2016 holte
Jeannine Gmelin
in Rio ein olympisches Diplom

Legislaturziel RRZ 9.1: Die Steuerbarkeit von Budget und Finanzplanung ist erhalten

Massnahme

Stand Umsetzung

RRZ 9.1a Liste der Leistungen mit deren Kostenabhängigkeit und dem Handlungsspielraum des Kantons nach Direktionen und Leistungsgruppen erstellen

Im Rahmen der Leistungsüberprüfung 2016 wurden die wesentlichen Kostentreiber und der Handlungsspielraum des Kantons aufgezeigt. Mit RRB Nr. 236/2016, Dispositiv IV, wurde die Legislaturzielmassnahme abgeschlossen.

Abgeschlossen FD/SK

RRZ 9.1b Die Transparenz über Kostentreiber verbessern als Voraussetzung zur Priorisierung von Leistungen und Aufwendungen

Verschiedene Auswertungen von Budget und Finanzplan wurden durchgeführt und Gespräche zwischen der Staatskanzlei, den Direktionen und der Finanzverwaltung fanden statt, um ein geeignetes Vorgehen zur Verbesserung der Transparenz über Kostentreiber zu finden.

Planmässig SK/FD

Legislaturziel RRZ 9.2: Die erforderliche Erweiterung und Erneuerung der Infrastruktur werden mit innovativen Lösungen besser umgesetzt und finanziert

Massnahme

Stand Umsetzung

RRZ 9.2a Ein Strategisches Erhaltungsmanagement (SEM) einführen und etablieren zur Sicherstellung der hohen Verfügbarkeit bei knapper werdenden Mitteln und steigenden Nutzeransprüchen

Die langfristige Prognose 2015–2065 des netzweiten Mittelbedarfs zur Erhaltung und Erneuerung der Strassenoberbauten ist erstellt und die Massnahmenfälligkeitkarten zur Unterstützung der Erhaltungsplanung sind eingeführt worden. Weitere Instrumente zur Priorisierung der Projekte aus Sicht SEM und Netzverfügbarkeit werden vorangetrieben.

Planmässig BD

RRZ 9.2b Umsetzungsbereite Finanzierungsmodelle entwickeln und die dazu allenfalls notwendigen gesetzlichen Grundlagen schaffen

Die im Vorjahr begonnene Problemaufnahme wurde vertieft und die weiteren Arbeiten festgelegt.

Planmässig FD

RRZ 9.2c Einen Entscheid über den langfristigen Hochwasserschutz Sihl-Zürichsee-Limmat (Stadt Zürich) treffen

Die Planung wurde durch notwendige Drittplanungen verzögert, die Erfüllung wird bis 2018 vorgehen.

Verzögert BD

RRZ 9.2d Möglichkeiten prüfen, wie Planung und Verwendung der Mittel im Strassenfonds und Flughafenfonds im Rahmen der Zweckbindung flexibler auf den jährlich schwankenden Finanzbedarf und die anstehenden Grossprojekte (Strassenfonds) ausgerichtet werden können

Der Regierungsrat wurde über die zentralen Probleme bei der Finanzierung der Strasseninfrastruktur, den Handlungsbedarf und mögliche Lösungsansätze informiert. Zum Thema Flexibilisierung der Strassenfinanzierung ist eine direktionsübergreifende Arbeitsgruppe vorgesehen.

Planmässig VD

Legislaturziel RRZ 9.3: Das Steuersubstrat ist durch Erhalt der Position im interkantonalen und internationalen Steuerwettbewerb gesichert

Massnahme

Stand Umsetzung

RRZ 9.3a Die Unternehmenssteuerreform III nach Verabschiedung durch die eidgenössischen Räte umsetzen und dabei die Konkurrenzfähigkeit des Kantons erhalten

Siehe Seite 21.

Planmässig FD

RRZ 9.3b Das Steuermonitoring betreffend natürliche und juristische Personen im bisherigen Rahmen weiterführen

Der Steuerbelastungsmonitor 2015 ist am 18. Februar des Berichtsjahres veröffentlicht worden. Im Jahr 2014 hat Zürich die seit 2012 gewonnenen sechs Plätze in der Kantonsrangliste der Einkommensbelastung für natürliche Personen verteidigt und steht weiterhin auf dem zehnten Rang.

Planmässig FD

RRZ 9.3c Rechtzeitig eine Steuerstrategie formulieren unter Berücksichtigung des Monitorings und in Abhängigkeit von der Unternehmenssteuerreform III sowie unter Berücksichtigung der Entwicklungen in anderen Kantonen, auf nationaler und internationaler Ebene

Die Strategie zur Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III im Kanton Zürich wurde vom Regierungsrat im Juni des Berichtsjahres beschlossen (RRB Nr. 629/2016) und die Vernehmlassung im November eröffnet (RRB Nr. 1099/2016).

Planmässig FD

10 Allgemeine Verwaltung

Elektronische Umzugsmeldung und E-Payment für Dienste der Verwaltung

Umzugsmeldungen sind im Kanton Zürich seit April des Berichtsjahres über Gemeindegrenzen hinweg elektronisch möglich, zum Jahresende haben bereits 144 der 168 Zürcher Gemeinden diesen neuen Dienst eingeführt. Das Projekt «eUmzugZH» ist aus der E-Government-Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden hervorgegangen und unter der Federführung des Gemeindeamts mit der Transaktionsplattform ZHservices umgesetzt worden.

Gleichzeitig ist das neue E-Payment-Modul in ZHservices in Betrieb genommen worden, das in Zusammenarbeit mit der Finanzverwaltung entwickelt wurde und für weitere Online-Angebote der gesamten Verwaltung zur Verfügung steht.

Elektronische Abwicklung der Regierungsratsgeschäfte

Im Oktober wurde die elektronische Geschäftsverwaltung für den Regierungsrat planmässig in Betrieb genommen. In der Anwendung AxiomaRR werden die eingehende Regierungsratspost, die Sitzungen des Regierungsrates und sämtliche Regierungsratsgeschäfte elektronisch abgewickelt. Die öffentlichen Regierungsratsbeschlüsse werden direkt aus der Anwendung auf der überarbeiteten Webseite www.rrb.zh.ch veröffentlicht.

Um direktionsübergreifende Geschäfte durchgehend elektronisch zu bearbeiten, müssen bestehende Geschäftsverwaltungslösungen untereinander elektronisch kommunizieren können. In einem Fachkonzept wurden die Anforderungen für eine lösungsneutrale Geschäftsverwaltungsschnittstelle festgelegt, damit auch weitere direktionsübergreifenden Geschäftsarten, wie Mitberichte, medienbruchfrei elektronisch abgewickelt werden können.

Compliance

Im Berichtsjahr hat der Regierungsrat seine Kernbotschaften zur Compliance ausdrücklich festgehalten: «Wir sind korrekt in allem, was wir tun. Wir trauen uns, genau hinzuschauen und nachzufragen, wenn Mitarbeitende sich fragwürdig oder mehrdeutig verhalten. Wir unterstützen einander, um täglich korrekte Ergebnisse zu erzielen.» Wirksame Compliance ist jeweils das Resultat umsichtiger Führung, klarer Regeln und einer Integritätskultur.

Anfang des Berichtsjahres hat der Compliance-Beauftragte seine Tätigkeit aufgenommen. Er ermittelt Handlungsbedarf und wirkt auf ein abgestimmtes Vorgehen zur Vermeidung von Regelverstössen in der kantonalen Verwaltung hin. Dabei kann auf den bewährten Massnahmen in den Direktionen und der Staatskanzlei aufgebaut werden.

Der Regierungsrat beauftragte die Finanzdirektion zudem mit der Bildung einer direktionsübergreifenden Arbeitsgruppe «Compliance». Diese erarbeitet Empfehlungen für Standards, insbesondere zur Verhinderung von korruptem Verhalten.

Public Corporate Governance

Die Richtlinien zur Public Corporate Governance (PCG) bildeten im Berichtsjahr eine wichtige Grundlage für zahlreiche Geschäfte des Regierungsrates: Die Staatskanzlei hat die Grundsätze für das Gewährleistungscontrolling geklärt und davon ausgehend die Berichterstattungen der wesentlichen Beteiligungen mit Controlling auf Stufe Regierungsrat geprüft. Die Finanzdirektion hat Grundsätze zum Eignercontrolling und zum finanziellen Risikocontrolling verfügt. Im Flughafenbericht 2016 der Volkswirtschaftsdirektion wurde erstmals aus Investorensicht über die Beteiligung der Flughafen Zürich AG Bericht erstattet.



Hunderte Mitarbeitende von Gemeinden und Kanton messen sich jeweils an der **Verwaltungstrophy** in Disziplinen wie Langlauf, Beachvolleyball oder Run-/Bike-Duathlon

Massnahme	Stand	Umsetzung
<p>RRZ 10.1e Die organisatorischen Grundlagen für die verwaltungsweite elektronische Geschäftsabwicklung schaffen und formell regeln Die Massnahme wird im Rahmen des Projekts «KP04 – Direktionsübergreifender elektronischer Geschäftsverkehr» umgesetzt. Das erforderliche Fachkonzept für die elektronische Abwicklung der Regierungsratsgeschäfte (vgl. RRZ 10.1b) wurde erarbeitet.</p>	Planmässig	SK
<p>RRZ 10.1f Ein Compliance Management System einführen, um Abweichungen von gültigen Regeln zu vermeiden Siehe Seite 23.</p>	Planmässig	FD
<p>RRZ 10.1g Die direktionsübergreifenden Personaladministrationsprozesse standardisieren, dokumentieren und umsetzen sowie die Verantwortlichkeiten klar zuordnen. Damit die Grundlagen für weitergehende Automatisierungen und Systeme schaffen (z. B. Workflowlösungen) Im Berichtsjahr wurden die zu definierenden Prozesse ermittelt und die Umsetzung der Standardisierung neu in drei Etappen geplant. Die Prozesse der Etappe 1 wurden plangemäss definiert und abgenommen und auf den 1. Januar 2017 implementiert.</p>	Planmässig	FD
<p>RRZ 10.1h Eine vergleichbare Einstufung und Weiterentwicklung des Linien- und Fachkaders sowie flexible und zeitgemässe Arbeitszeitmodelle schaffen. Das heutige Personalgesetz überprüfen und gegebenenfalls» erneuern Aufgrund des Beschlusses des Regierungsrates über die personalpolitischen Schwerpunkte 2016–2019 im Dezember des Berichtsjahres wird auf diese Massnahme verzichtet.</p>	Verzicht	FD
<p>RRZ 10.1i Die zuständigen Verwaltungseinheiten auf die neuen Rollen und Funktionen im Immobilienmanagement ausrichten Die künftige Zusammenarbeit des Hochbauamts mit dem Universitätsspital Zürich (USZ), der Universität Zürich (UZH), dem Kantonsspital Winterthur (KSW), der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich (PUK) und der Integrierten Psychiatrie Winterthur (ipw) wird neu gestaltet. Die Umsetzung der PI Guyer (Reorganisation Immobilienmanagement – Einführung eines Mietermodells) im Rahmen des Projekts «Weiterentwicklung Immobilienmanagement WIM» ist verzögert.</p>	Teilweise verzögert	BD
<p style="text-align: center;">Legislativziel RRZ 10.2: Neue Technologie ermöglicht eine verantwortungsvolle Datennutzung zur Vereinfachung der Verwaltungstätigkeit, zur Entlastung der Wirtschaft und für mehr Transparenz zugunsten der Zivilgesellschaft</p>		
Massnahme	Stand	Umsetzung
<p>RRZ 10.2a Ein bedarfsgerechtes Angebot an offenen Behördendaten bereitstellen (Open Government Data) gemäss OGD-Strategie Schweiz Im Rahmen der OGD-Ausbauphase 2015–2016 wurden rund 370 Datensätze gemäss den OGD-Kriterien auf dem Bundesportal opendata.swiss publiziert. Die Auswertung der Aufbauphase für weitere Schritte ist in Arbeit.</p>	Planmässig	SK
<p>RRZ 10.2b Vollständige elektronische Personaldossiers aller aktiven Personen im SAP HCM (PULS) einführen (inkl. Lohndossiers). Neue Akten nur noch elektronisch führen Der Beschluss des Regierungsrates zur HR-IT-Weiterentwicklung konnte erst im September des Berichtsjahres gefällt werden. Die Arbeiten für das Projekt E-Dossier konnten damit aufgenommen werden. Diese liegen jetzt im neuen Zeitplan.</p>	Verzögert	FD
<p>RRZ 10.2c Die notwendigen Personalkennzahlen Führungskräften und Verwaltungseinheiten elektronisch zur Verfügung stellen. Für Führungskräfte ein neues IT-basiertes Instrument für teambezogene Standortbestimmungen einführen Aufgrund des Beschlusses des Regierungsrates über die personalpolitischen Schwerpunkte 2016–2019 im Dezember des Berichtsjahres wird auf diese Massnahme verzichtet. Den Führungskräften wird ein HR-Informationsportal, das ihnen Zugriff auf die elektronischen Personaldaten in ihrem Zuständigkeitsbereich ermöglicht, zur Verfügung gestellt.</p>	Verzicht	FD
<p>RRZ 10.2d Vermehrte Möglichkeiten der elektronischen Übermittlung von steuerlich relevanten Daten prüfen und umsetzen. Mit den Gemeinden eine einheitliche IT-Plattform für sämtliche Prozesse im Steuerbereich anstreben Die beiden Vorhaben werden im Jahr 2017 gestartet.</p>	Verzögert	FD
<p>RRZ 10.2e Georeferenzdaten für alle Behörden und für die Öffentlichkeit zentral beschaffen und Geodaten zur umfassenden Nutzung durch die Öffentlichkeit bereitstellen Zur totalrevidierten Gebührenverordnung für Geodaten konnte die Vernehmlassung abgeschlossen werden. Das Grobkonzept zur Umsetzung des Leitungskatasters ZH wurde genehmigt. Historische Luftbilder wurden im GIS-Browser zur offenen Nutzung aufgeschaltet.</p>	Planmässig	BD

Massnahme	Stand	Umsetzung
RRZ 10.2f Eine elektronische Plattform für Baugesuche (ePB) schaffen, wo diese elektronisch eingereicht und der Stand der Bearbeitung verfolgt werden können Ein breit abgestütztes Grobkonzept wurde erarbeitet und genehmigt.	Planmässig	BD
RRZ 10.2g Das Informationsportal der Bildungsstatistik für stationäre und mobile Internetnutzung ausbauen und weiterentwickeln sowie das Informationsangebot besser auf Zielgruppen ausrichten Die Arbeiten erfolgen planmässig.	Planmässig	BI
RRZ 10.2h Den Aufbau eines elektronischen Patientendossiers im Kanton unterstützen Siehe Seite 10.	Planmässig	GD
RRZ 10.2i Die kantonale Einwohnerplattform (KEP) entwickeln und betreiben Die Beschaffung der KEP ist im August des Berichtsjahres ausgeschrieben worden, der Vergabeentscheid fällt voraussichtlich Ende Januar 2017.	Planmässig	JI

Legislaturziel RRZ 10.3: Die Interessen des Kantons in den föderalen Strukturen sind gewahrt

Massnahme	Stand	Umsetzung
RRZ 10.3a Die Positionierung der Regierungskonferenz des Metropolitanraums Zürich als interkantonale Regionalkonferenz stärken Ein neues Schwerpunktprogramm 2016–2019 wurde erarbeitet und es werden erstmals Kooperationsprojekte öffentlich ausgeschrieben. Zudem haben die Vertretung des Regierungsrates, die Dossierverantwortung innerhalb der Staatskanzlei und die Besetzung des Sekretariats der Regierungskonferenz gewechselt.	Planmässig	SK
RRZ 10.3b Die volkswirtschaftlichen Bedürfnisse des Kantons frühzeitig in die Umsetzungsarbeiten zur Masseneinwanderungsinitiative einbringen, um den Kanton im innerschweizerischen Wettbewerb zu positionieren und seine Interessen durchzusetzen Der Kanton Zürich hat sich aktiv an den Umsetzungsarbeiten beteiligt. Unter anderem wurde der Fachkräfteindikator für Mangelberufe mitentwickelt.	Planmässig	VD
RRZ 10.3c Die Entwicklung des Steuerrechts auf Bundesebene durch Einsitz in Arbeitsgruppen und Nutzung der Vernehmlassungsrechte mitgestalten Der Kanton Zürich wirkt an der Entwicklung des Steuerrechts auf Bundesebene laufend mit, so etwa im Berichtsjahr durch Beteiligung an Arbeitsgruppen zur Umsetzung des spontanen Informationsaustausches oder zur Erarbeitung einer gesetzlichen Grundlage für das Country-by-Country-Reporting. Auch bei der Unternehmenssteuerreform III und der Umsetzung des automatischen Informationsaustausches hat der Kanton Zürich im Rahmen seiner Möglichkeiten Einfluss genommen.	Planmässig	FD
RRZ 10.3d Die Interessen bezüglich Bau eines Tiefenlagers des Kantons Zürich wahren und die betroffenen Gemeinden unterstützen (Etappe 2 des Sachplans geologische Tiefenlager) Der Fachbericht vom Februar des Berichtsjahres der kantonalen Expertinnen und Experten empfiehlt, auch das Standortgebiet «Nördlich Lägern» in Etappe 3 des Sachplans genauer zu untersuchen. Das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI) kam im Dezember zum gleichen Schluss. Die Baudirektion unterstützt die Regionalkonferenzen, den Gemeindepräsidentenverband Bezirk Andelfingen sowie das Forum Opalinus in fachlicher Hinsicht.	Planmässig	BD

Legislaturziel RRZ 10.4: Die kommunalen Strukturen sind eigenständige und eigenverantwortliche Träger des Service Public

Massnahme	Stand	Umsetzung
RRZ 10.4a Verordnung zum neuen Gemeindegesezt mit den Einzelheiten zur Unterstützung von Gemeindevereinigungen ausarbeiten Der Kantonsrat hat die Verordnung am 7. November genehmigt.	Abgeschlossen	JI
RRZ 10.4b HRM2-Rechnungslegungshandbuch erarbeiten und in allen Gemeinden implementieren Erste Kapitel des Handbuches sind geschrieben, die Arbeiten können Anfang 2018 abgeschlossen werden.	Planmässig	JI

Finanzen im Überblick

Eckwerte

Mio. Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Differenz R 15/16	
	2016	2016	2015	Δ abs.	Δ %
Erfolgsrechnung					
Betrieblicher Ertrag	14 730	14 844	14 469	261	1.8
Betrieblicher Aufwand	-14 739	-15 024	-14 638	-101	-0.7
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-9	-181	-169	160	94.6
Finanzertrag	515	379	369	146	39.6
Finanzaufwand	-117	-130	-182	66	36.0
Finanzergebnis	399	249	187	212	>100.0
Ausserordentliches Ergebnis	-	-	-	-	n.a.
Jahresergebnis	390	69	18	372	>100.0
Investitionsrechnung					
Investitionseinnahmen	363	116	168	195	>100.0
Investitionsausgaben	-770	-1 075	-1 249	479	38.3
Nettoinvestitionen	-407	-958	-1 081	674	62.3
Bilanz					
Umlaufvermögen (UV)	4 950		4 795	155	3.2
- Finanzvermögen UV	4 950		4 795	155	3.2
Anlagevermögen (AV)	15 492		15 585	-93	-0.6
- Finanzvermögen AV	1 238		1 102	136	12.3
- Verwaltungsvermögen	14 255		14 483	-228	-1.6
Total Aktiven	20 442		20 380	62	0.3
Kurzfristiges Fremdkapital	-5 607		-4 636	-971	-21.0
Langfristiges Fremdkapital	-6 104		-7 366	1 262	17.1
Eigenkapital	-8 731		-8 378	-353	-4.2
Total Passiven	-20 442		-20 380	-62	-0.3
Geldflussrechnung					
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	696		714	-18	-2.6
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-463		-1 087	624	57.4
Geldfluss vor Finanzierungstätigkeit	233		-373	605	>100.0
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-266		-799	533	66.7
Abnahme flüssige Mittel	-34		-1 172	1 138	97.1
Kennzahlen					
Selbstfinanzierungsgrad in %	242.1		63.0		
Verschuldung	4 833		5 419		



Die Staatsrechnung des Kantons
Zürich schliesst mit einem
**Überschuss von
390 Mio. Franken**
ab

Erläuterungen

Vergleich Rechnung 2016 mit Rechnung 2015

Die Erfolgsrechnung 2016 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 390 Mio. Franken und damit um 372 Mio. Franken besser ab als 2015.

Wichtigste Veränderungen (in Mio. Franken):

+312 Fiskalertrag

- +144 Höhere Staatssteuern natürliche Personen, davon 89 Mio. Franken Mehrertrag Quellensteuern.
- +142 Höhere Staatssteuern juristische Personen.

+146 Finanzertrag Finanz- und Verwaltungsvermögen

- +88 Neubewertung von Liegenschaften im Finanzvermögen.
- +36 Höherer Gewinnanteil Zürcher Kantonalbank.
- +33 Sonderdividende Flughafen Zürich AG.
- 38 Wegfall der Verbesserungen 2015 aus periodischen Marktwertanpassungen im Strassenfonds.

+81 Transferertrag

- +49 Höhere Ressourcenabschöpfung bei den finanzstarken Gemeinden im kantonalen Finanzausgleich.
- +22 Höhere Bundesbeiträge an die Verbilligung der Krankenkassenprämien.

+80 Entgelte

- +56 Höhere Taxen und Kostgelder beim Universitätsspital Zürich und Kantonsspital Winterthur wegen steigender Fallzahlen im stationären und ambulanten Bereich.

+66 Anderer Finanzaufwand

- +42 Wegfall der Verschlechterungen 2015 aus periodischen Marktwertanpassungen im Strassenfonds.

+65 Verschiedene Erträge

- +50 Universitätsspital Zürich: Höhere übrige Erträge, insbesondere wegen der Bilanzierung von Depotguthaben zur Begleichung von Haftpflichtfällen.

-328 Transferaufwand

- 116 Erstmalige Einlage in den Bahninfrastrukturfonds des Bundes (BIF).
- 45 Bei den Staatsbeiträgen an Kinder- und Jugendheime führten Bundes- und Verwaltungsgerichtsentscheide zu einem Rückstellungsbedarf.
- 43 Höhere Beiträge an Krankenkassenprämien.
- 40 Höhere Beiträge des Sozialamts, vor allem an öffentliche Unternehmungen und Gemeinden namentlich im Zusammenhang mit wirtschaftlicher Hilfe sowie für Zusatzleistungen zur AHV/IV.
- 31 Höherer Aufwand im interkantonalen Finanzausgleich.

-127 Regalien und Konzessionen

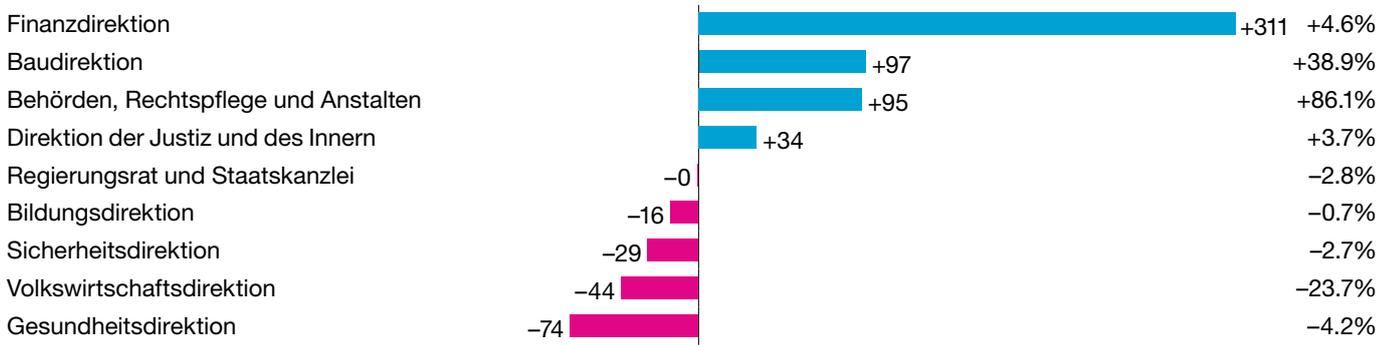
- 117 Die Zusatzausschüttung der Schweizerischen Nationalbank im Jahr 2015 fällt weg.

Die Nettoinvestitionen 2016 betragen 407 Mio. Franken und liegen damit 674 Mio. Franken tiefer als im Vorjahr. Die Investitionsausgaben sind mit 770 Mio. Franken um 479 Mio. Franken tiefer als im Vorjahr. Das ist auf den Wegfall des 2015 erfolgten Bezugs von 500 Mio. Franken an zusätzlichem Dotationskapital durch die Zürcher Kantonalbank zurückzuführen. Die Investitionseinnahmen betragen im Berichtsjahr 363 Mio. Franken und sind damit um 195 Mio. Franken höher als im Vorjahr. Die Verbesserung ist vor allem wegen höherer Darlehensrückzahlungen zustande gekommen. Wegen des aktuell tiefen Zinsniveaus haben die Spitäler Darlehen vorzeitig zurückbezahlt, die sich aus der Umwandlung altrechtlicher Investitionsbeiträge ergeben hatten.

Saldo Erfolgsrechnung 2016 pro Direktion

Abweichung gegenüber Rechnung 2015, in Mio. Franken

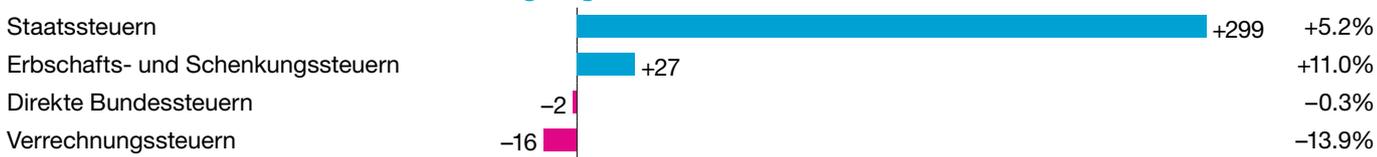
Abweichung Saldo insgesamt: +372 Mio. Franken



Nettosteuererträge 2016

Abweichung gegenüber Rechnung 2015, in Mio. Franken

Abweichung insgesamt: +307 Mio. Franken



Vergleich Rechnung 2016 mit Budget 2016

Die Erfolgsrechnung 2016 schliesst um 321 Mio. Franken besser ab als budgetiert.

Wichtigste Veränderungen (in Mio. Franken):

+136 Finanzertrag

- +91 Neubewertung von Liegenschaften im Finanzvermögen.
- +33 Sonderdividende Flughafen Zürich AG.

+80 Transferertrag

- +39 Höhere Erträge aus Anteil an der direkten Bundessteuer.
- +34 Sozialamt: höhere Entschädigungen vom Bund v. a. für wirtschaftliche Hilfe an Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene.

+78 Personalaufwand

- +70 Auflösung nicht mehr benötigter BVK-Sanierungsrückstellungen.
- +16 Auflösung nicht mehr benötigter Rückstellungen bei den Berufsschulen.

+76 Verschiedene Erträge

- +107 Universitätsspital Zürich: wegen nicht budgetierter Honorare von Privatärzten und der Bilanzierung von Depotguthaben zur Begleichung von Haftpflichtfällen.

-74 Fiskalertrag

- +36 Höhere Erträge aus Erbschafts- und Schenkungssteuer.
- 109 Tiefere Staatssteuererträge.

Die Nettoinvestitionen 2016 liegen um 551 Mio. Franken unter dem Budget. Die Investitionseinnahmen liegen 247 Mio. Franken höher, die Investitionsausgaben um 304 Mio. Franken tiefer als budgetiert.

Saldo Erfolgsrechnung 2016 pro Direktion

Abweichung gegenüber Budget, in Mio. Franken

Direktion	Abweichung (Mio. Franken)	Prozent
Behörden, Rechtspflege und Anstalten	+136	+89.9%
Baudirektion	+108	+41.6%
Finanzdirektion	+47	+0.7%
Gesundheitsdirektion	+34	+1.8%
Volkswirtschaftsdirektion	+30	+11.4%
Regierungsrat und Staatskanzlei	+0	+2.7%
Direktion der Justiz und des Innern	-2	-0.2%
Bildungsdirektion	-7	-0.3%
Sicherheitsdirektion	-26	-2.5%

Eigenkapital und mittelfristiger Ausgleich 2009–2016

Dank dem grossen Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung 2016 steigt das Eigenkapital um rund 350 Mio. Franken auf 8.7 Mrd. Franken an.

Der mittelfristige Ausgleich in der Periode 2009–2016 wird erreicht: Der für die Berechnung massgebliche Ertragsüberschuss beträgt 1.2 Mrd. Franken. Aufgrund der mit Vorlage 4851, Sanierung der Versicherungskasse für das Staatspersonal, beschlossenen und in der Volksabstimmung vom 3. März 2013 bestätigten Regelung wird die Rückstellung für die Sanierung der kantonalen Pensionskasse BVK im Umfang von 2.6 Mrd. Franken im Jahr 2011 nicht (1.6 Mrd. Franken) oder erst mit Verzögerung in den mittelfristigen Ausgleich eingerechnet. Zudem wurde mit KR-Nr. 245/2015 festgelegt, dass die seit 2015 von der ZKB auszurichtende Abgeltung der Staatsgarantie nicht dem mittelfristigen Ausgleich angerechnet wird. Ohne diese Spezialregelungen würde der mittelfristige Ausgleich der Erfolgsrechnung um 577 Mio. Franken verfehlt.

Geldflussrechnung

Im Berichtsjahr haben die flüssigen Mittel um 34 Mio. Franken abgenommen. Aus betrieblicher Tätigkeit sind dem Staatshaushalt 696 Mio. Franken zugeflossen, aus Investitionstätigkeit sind 463 Mio. Franken abgeflossen. Dazu kommen Abflüsse aus Finanzierungstätigkeit von 266 Mio. Franken.

Kennzahlen

Im Berichtsjahr beläuft sich der Selbstfinanzierungsgrad auf 242%. Damit konnten die Nettoinvestitionen vollständig aus Mitteln der Erfolgsrechnung finanziert werden. Entsprechend hat die Verschuldung – definiert als Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen – um 586 Mio. Franken abgenommen und liegt jetzt bei rund 4.8 Mrd. Franken.

Finanzpolitische Beurteilung

Nach vier weitgehend ausgeglichenen Abschlüssen ist 2016 ein deutlicher Überschuss zu verzeichnen. Dieser ist zu einem grossen Teil Sondereffekten zu verdanken. Nimmt man die Sondereffekte aus, verbleibt ein Ertragsüberschuss von rund 170 Mio. Franken. Das sind rund 100 Mio. Franken mehr, als im Budget vorgesehen. Sie sind auf die Haushaltsdisziplin von Regierung und Verwaltung zurückzuführen. Das Ergebnis kann angesichts eines konsolidierten Gesamtaufwands von rund 15 Mrd. Franken als Punktlandung bezeichnet werden.

Der mittelfristige Ausgleich über die letzten acht Jahre ist erreicht. Wichtige Kennzahlen wie Eigenkapital und Verschuldung haben sich verbessert. Die Rating-Agenturen Standard&Poor's und Fitch vergeben dem Kanton Zürich weiterhin die Höchstnote. Dieser Abschluss ergibt zusammen mit der Leistungsüberprüfung 2016 (Lü16) eine gute Ausgangslage im Hinblick auf kommende Herausforderungen. Voraussetzung ist allerdings, dass die Massnahmen von Lü16 vollständig umgesetzt werden.

Ressourcen Personal

Hauptereignisse

Für die Hauptereignisse wird auf die beiden Punkte «Weiterentwicklung der HR-Informatik» und «Personalpolitische Schwerpunkte 2016–2019» in den Schwerpunkten des Regierungsrates, Allgemeine Verwaltung, verwiesen.

Finanzielle Entwicklung

Personalaufwand¹

	2016 Fr. 1000	2015 Fr. 1000	Differenz %
300 Behörden, Kommissionen und Richter	-19 651	-19 769	0.6
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	-1 384 343	-1 375 344	-0.7
302 Löhne der Lehrkräfte	-642 123	-654 117	1.8
Total Löhne	-2 046 117	-2 049 229	0.2
303 Temporäre Arbeitskräfte	-3 310	-6 808	51.4
304 Zulagen	-17 505	-16 031	-9.2
305 Arbeitgeberbeiträge ²	-331 903	-396 265	16.2
306 Arbeitgeberleistungen	-17 640	-10 873	-62.2
309 Übriger Personalaufwand	-22 046	-21 864	-0.8
Total Personalaufwand Direktionen und Staatskanzlei	-2 438 522	-2 501 071	2.5

UBS-Lohnumfrage³ 2012 bis 2016 und Lohnrunde Kanton Zürich

Jahr	UBS-Lohnumfrage Prognosewert Lohnrunde %	UBS-Lohnumfrage Tatsächlicher Wert Lohnrunde %	Lohnrunde Kanton Zürich %
2012	1.12	1.00	0.9
2013	0.79	0.94	0.4
2014	0.93	1.02	0.4
2015	0.93	0.80	0.6
2016	0.50	0.50	0.4

Lohnaufwand⁴

	2016 Fr. 1000	2015 Fr. 1000	Differenz %
Total Direktionen und Staatskanzlei	-2 044 597	-2 047 599	0.1
1 Regierungsrat und Staatskanzlei	-9 547	-9 870	3.3
2 Direktion der Justiz und des Innern	-188 879	-188 349	-0.3
3 Sicherheitsdirektion	-455 240	-451 163	-0.9
4 Finanzdirektion	-107 407	-105 792	-1.5
5 Volkswirtschaftsdirektion	-77 692	-75 564	-2.8
6 Gesundheitsdirektion	-239 283	-240 775	0.6
7 Bildungsdirektion	-804 527	-815 948	1.4
8 Baudirektion	-162 022	-160 138	-1.2

Beschäftigungsumfang

	Total	Angestellte ⁵	Übrige ⁶
Total Direktionen und Staatskanzlei	27 643.0	26 860.5	782.5
1 Regierungsrat und Staatskanzlei	64.1	56.9	7.2
2 Direktion der Justiz und des Innern	1 677.3	1 651.0	26.3
3 Sicherheitsdirektion	4 496.4	4 456.5	39.9
4 Finanzdirektion ⁷	1 101.3	901.4	199.9
5 Volkswirtschaftsdirektion	757.0	754.1	2.9
6 Gesundheitsdirektion	2 602.1	2 290.8	311.3
7 Bildungsdirektion	15 421.4	15 293.2	128.2
8 Baudirektion	1 523.4	1 456.6	66.8

¹ Die Personal- und Lohnstatistik beschränkt sich auf die dem Regierungsrat unterstellten Direktionen und die Staatskanzlei, d. h., die Behörden, die Rechtspflege, die selbstständigen und unselbstständigen Anstalten sind nicht Bestandteil der Statistik.

² Von der in der Rechnung 2011 gebildeten Rückstellung für die während der Sanierungsdauer vom Kanton zu leistenden Sanierungsbeiträge an die BVK wurden in der Rechnung 2016 69.5 Mio. Franken aufgelöst.

³ Die Festlegungen zur Lohnentwicklung berücksichtigen die Lohnentwicklung bei Arbeitgebern mit Bedeutung für den Wirtschaftsraum Zürich (UBS-Lohnumfragen), den kantonalen Finanzhaushalt und die Vorjahres-Lohnrunden der deutschsprachigen kantona-

len Verwaltungen. In der Tabelle sind die Werte der UBS-Lohnumfrage der letzten fünf Jahre im Vergleich zu den Lohnrunden des Kantons (mit Teuerung, ohne Einmalzulagen) aufgeführt.

⁴ Lohnaufwand ohne Sanierungsprogramme (Finanzdirektion), Berufsbildungsfonds (Bildungsdirektion) und Natur- und Heimatschutzfonds (Baudirektion)

⁵ Angestellte in Vollzeiteneinheiten: Anstellungen gemäss PVO und Lehrpersonen (unbefristet und befristet)

⁶ Übriges Personal: Mitglieder von Behörden, Lernende, Praktikanten

⁷ Mit unterstellten Lernenden (KV- und Informatik-Lernenden)

Anstellungsverhältnisse

Angestellte per 31. Dezember 2016

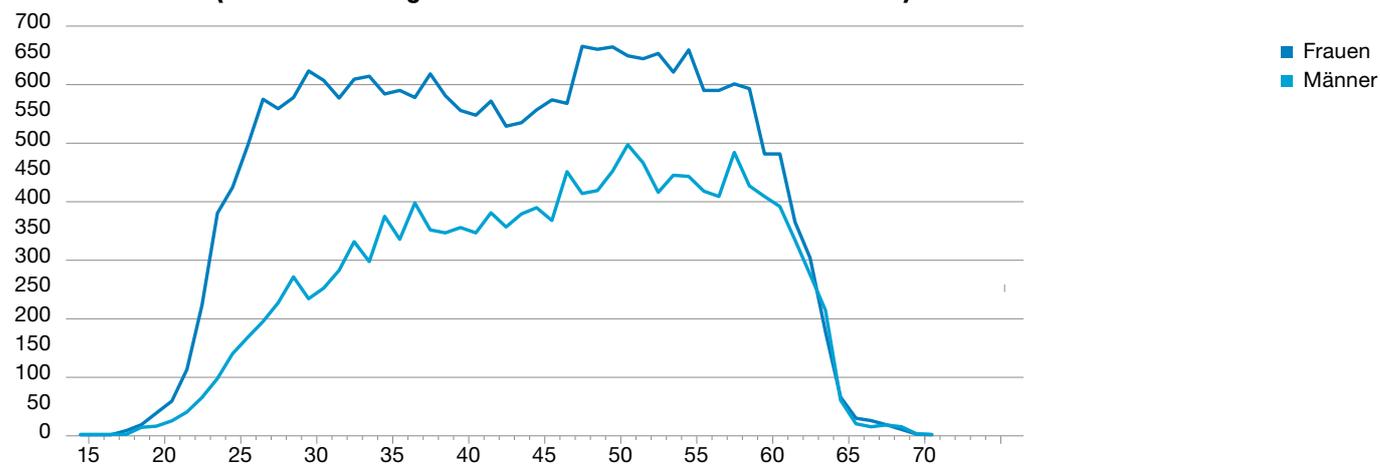
Total Direktionen und Staatskanzlei

	Total	Frauen	Männer	Vollzeit ¹	Teilzeit ²
Total	37 643	23 276	14 367	14 871	22 772
1 Regierungsrat und Staatskanzlei	64	21	43	42	22
2 Direktion der Justiz und des Innern	1 914	948	966	1 246	668
3 Sicherheitsdirektion	4 970	1 763	3 207	3 756	1 214
4 Finanzdirektion	996	464	532	773	223
5 Volkswirtschaftsdirektion	837	468	369	635	202
6 Gesundheitsdirektion	3 137	1 985	1 152	1 305	1 832
7 Bildungsdirektion	23 991	17 098	6 893	5 993	17 998
8 Baudirektion	1 734	529	1 205	1 121	613

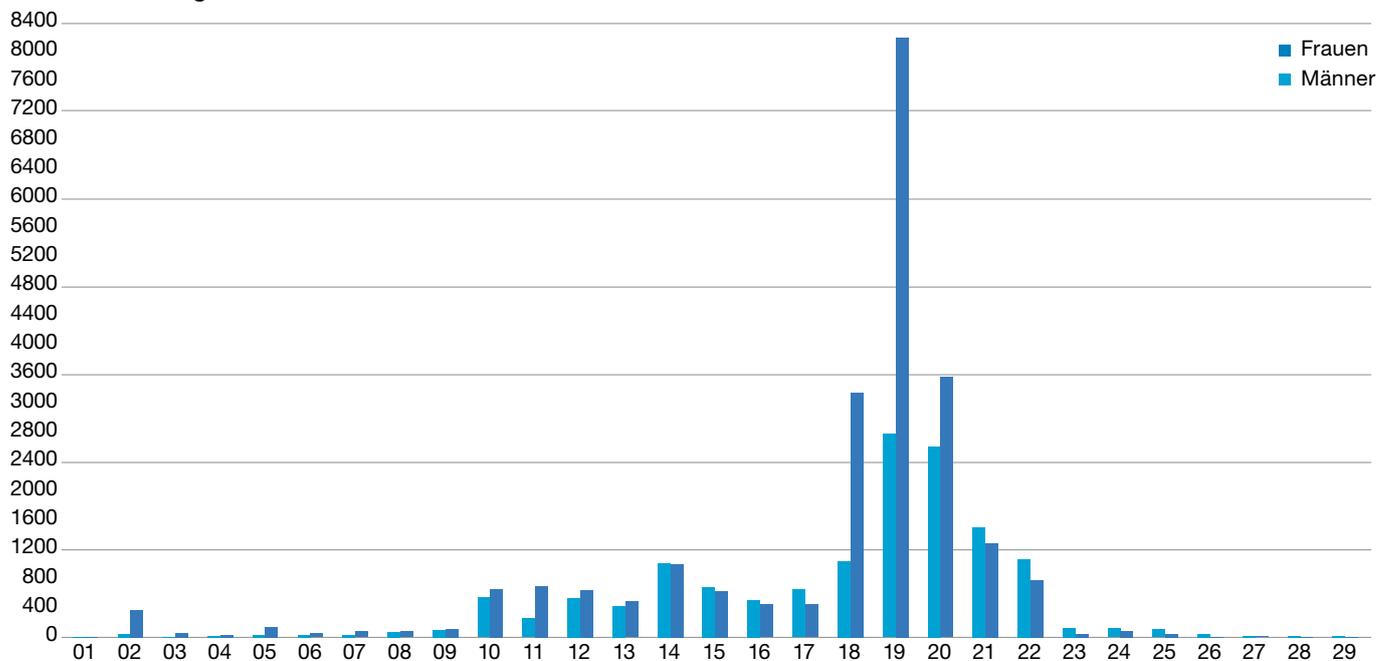
¹ Vollzeit = Beschäftigungsgrad \geq 90%

² Teilzeit = Beschäftigungsgrad $<$ 90%

Altersaufbau 2016 (Anzahl Anstellungsverhältnisse Frauen und Männer nach Alter)



Anzahl Anstellungsverhältnisse Frauen und Männer nach Lohnklassen 2016



Immobilien

Gebäudezustand der Immobilien im Verwaltungs- und Finanzvermögen

Die Baudirektion erfasst periodisch den baulichen Zustand und den erforderlichen laufenden Instandhaltungsbedarf. Die dadurch gewonnenen Erkenntnisse erlauben den gezielten Einsatz von Mitteln für die Werterhaltung der Gebäude, wodurch Folgeschäden und damit verbundene Mehrkosten vermieden werden können. Für die Analyse werden alle Liegenschaften mit einem Gebäudeversicherungswert von mindestens 1 Mio. Franken herangezogen. Als Beurteilungskriterium wird das Verhältnis von Zustands- zu Neuwert (Z/N-Wert) ermittelt. Ein Wert von 1.0 entspricht dem Z/N-Wert eines Neubaus.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 633 Objekte im Verwaltungs- und Finanzvermögen analysiert. Der durchschnittliche Z/N-Wert per 31. Dezember 2016 ist um 0.01 auf 0.75 gesunken. Viele in den letzten Jahren geplante Projekte gehen nun in die Realisierung. Mit deren Fertigstellung wird der Zustandswert wieder deutlich ansteigen.

Mietverträge mit Dritten

Im Berichtsjahr wurden 21 Mietverträge über eine Fläche von insgesamt 4300 m² abgeschlossen sowie 16 Autoabstellplätze neu hinzugemietet. Der Nettajahresmietzins für die neu gemieteten Objekte beträgt insgesamt Fr. 1 359 125.

Einhaltung der Büroflächenstandards in der Zentralverwaltung

Die Flächenstandardvorgaben werden weiterhin nur teilweise erreicht. Im Berichtsjahr wurde keine generelle Überprüfung der bestehenden Belegungen durchgeführt, Anpassungen erfolgten jeweils im Rahmen von Einzelmassnahmen. Die im Vergleich zum Flächenstandard höheren Werte in der engeren Zentralverwaltung sind vorübergehender Natur. In diesem Bereich müssen für die zu erwartenden Sanierungen der Liegenschaften Rochadeflächen freigehalten werden.

Tabelle 1: Flächenbelegungswerte in der Zentralverwaltung pro Direktion

Direktion	Objekte mit Flächenstandardvorgabe 14.5 m ² /Arbeitsplatz (AP)				Differenz 2015/2016 m ² /AP	Objekte mit Flächenstandardvorgabe 17 m ² /Arbeitsplatz (AP)			
	2005 m ² /AP	2015 m ² /AP	2016 m ² /AP			2005 m ² /AP	2015 m ² /AP	2016 m ² /AP	Differenz 2015/2016 m ² /AP
Staatskanzlei	–	–	–	–	–	21.6	18.9	20.1	+1.2
Justiz und Inneres	19.6	17.9	17.9	0.0	22.3	21.0	21.0	0.0	
Sicherheit	19.4	16.1	16.1	0.0	26.7	19.6	19.6	0.0	
Finanzen	27.6	–	–	–	21.0	16.5	16.2	–0.3	
Volkswirtschaft	17.3	16.3	16.3	0.0	24.8	19.6	19.6	0.0	
Gesundheit	20.8	17.8	17.8	0.0	21.2	15.1	15.1	0.0	
Bildung	14.7	16.0	16.0	0.0	21.8	15.2	15.2	0.0	
Bauten	21.1	17.5	17.5	0.0	20.3	18.4	18.4	0.0	

Finanzvermögen

Liegenschaften im allgemeinen Finanzvermögen

Auf der Grundlage von § 11 der Rechnungslegungsverordnung (RLV) wurde das Finanzvermögen des Kantons Zürich neu bewertet.

Aus der Neubewertung im Berichtsjahr ergab sich ein absoluter Aufwertungsgewinn über das gesamte Portfolio von rund 87 Mio. Franken. Dies entspricht einem Zuwachs von 12%. Die Wertzunahme ist einerseits auf die gestiegenen Immobilienprei-

se im Kanton Zürich, andererseits auf die proaktive Bewirtschaftung des gesamten Portfolios durch das Immobilienamt zurückzuführen.

Mieterträge und Rendite im allgemeinen Finanzvermögen

Nachfolgende Tabelle zeigt eine Übersicht über den Marktwert und die Soll-Nettomieten der Anlagen im allgemeinen Finanzvermögen nach Art der Nutzung:

Tabelle 2: Segmentierung/Liegenschaftstypen (Nutzung)

	Anzahl	Anzahl in %	Marktwert in Mio. Fr.	Marktwert in %	Soll-Netto- mietertrag in Mio. Fr.
Wohnen	70	47	175.3	32	6.7
Wohnen/Geschäft	29	19	72.9	13	2.8
Geschäft	30	20	211.0	38	7.3
Spezialliegenschaften	20	13	90.9	17	3.6
Total	149	100	550.1	100	20.5

Am 31. Dezember 2016 betrug die Bruttorendite 3.7%. Sie zeigt das Verhältnis der Soll-Nettomiete zum Marktwert der bebauten Liegenschaften. Die Nettorendite belief sich per 31. Dezember 2016 auf 2.9%. Diese zeigt das Verhältnis der Nettoerträge zum Marktwert der bebauten Liegenschaften.



13 Millionen Besuchende

haben sich im Berichtsjahr
auf den kantonalen Websites informiert

Informatik

KITT-Aktivitäten

Das kantonale IT-Team (KITT) ist für die direktionsübergreifenden Aufgaben zuständig. Die Informatikstellen der Direktionen erbringen in erster Linie Leistungen für die direktionsinternen Bedürfnisse, teilweise aber auch direktionsübergreifende Leistungen. Details zu Informatikthemen aus den Direktionen und Ämtern sind in den entsprechenden Leistungsgruppen zu finden.

Die Vorbereitungen zur Aktualisierung der bestehenden Informatikstrategie aus dem Jahre 2008 bildeten das Schwergewicht der Arbeiten des KITT. Der Regierungsrat hatte eine unabhängige Überprüfung der Informatik des Kantons Zürich durch die BDO AG veranlasst. Dafür wurden über 3000 Dokumente analysiert und zahlreiche Besprechungen und Interviews durchgeführt. Ein umfassender Bericht wurde Ende des Berichtsjahres dem Regierungsrat übergeben. Für das erste Quartal 2017 wird der Entscheid des Regierungsrates für das weitere Vorgehen erwartet.

Daneben wurden verschiedene Vorhaben im Rahmen der Strategie-Umsetzungseinheit 3 abgeschlossen, im Einzelnen wurde eine Kollaborationsplattform (KTZH Connect) und eine Software-Telefonie-Lösung (Alcatel) getestet und freigegeben.

Zur Erhöhung der Sicherheit wurde ein Projekt zur Einführung einer Verschlüsselungslösung für den E-Mail-Verkehr gestartet, die Einführung ist für das zweite Quartal 2017 geplant.

Insgesamt wurden fünf Strategiekonformitätsprüfungen durchgeführt.

Hauptereignisse in den KITT-Competence-Center

Im CC Netzwerk wurde intensiv an der Migration zum neuen Provider für LEUnet2 gearbeitet. Trotz grossem Einsatz aller Projektmitarbeitenden konnte das Projekt bis im September nicht abgeschlossen werden. Bis Ende des Berichtsjahres wurden fast 80% aller Standorte umgestellt, der Abschluss ist neu für Ende Mai 2017 geplant. Weiter wurde eine detaillierte Analyse der bestehenden Gebäudeverkabelung erstellt und zahlreiche WLAN-Ausbauten durchgeführt.

Im CC IT-Sicherheit wurde ein erster Entwurf für das Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) erstellt, der Abschluss wird koordiniert mit der neuen Informationssicherheitsverordnung, die im Dezember in die Vernehmlassung gegeben wurde.

Das CC Verzeichnisdienste führte im Berichtsjahr eine neue Personensuche im Intranet ein und startete verschiedene Aktivitäten mit dem Ziel, die Produktstrategie zu überarbeiten (Identitätsmanagement).

Wichtigste Aktivität des CC Projektmanagement waren die Vorarbeiten zur Ablösung der Projektmanagementmethodik PosatzH durch Hermes 5.1, die für Anfang 2018 geplant ist.

Ebenfalls an der Überarbeitung der Produktstrategie arbeitet das CC Datenaustausch.

Weitere Details zu den CC finden sich bei den Leistungsgruppen.

Finanzielle Entwicklung

Direktion	Informatikgesamtaufwand pro Arbeitsplatz in Franken			Basisarbeitsplatzkosten in Franken		
	2015	2016	Abw. %	2015	2016	Abw. %
1 Regierungsrat und Staatskanzlei	18784	22406	+19.3	1931	1698	-12.1
2 Direktion der Justiz und des Innern	8772	9013	+2.7	1691	1724	+2.0
3 Sicherheitsdirektion	13706	11774	-14.1	2170	1913	-11.8
4 Finanzdirektion	42308	40744	-3.7	2024	1969	-2.7
5 Volkswirtschaftsdirektion	3062	3006	-1.8	1508	1427	-5.4
6 Gesundheitsdirektion	4507	3666	-18.7	1744	1676	-3.9
7 Bildungsdirektion	7885	7643	-3.1	1717	1505	-12.3
8 Baudirektion	9935	10579	+6.5	1931	1698	-12.1
Gesamtdurchschnitt	11828	11112	-6.1	1877	1738	-7.4

Im Informatikgesamtaufwand sind die Beschaffungs-, Nutzungs- und Projektkosten einschliesslich Personalkosten und Abgeltungen sowie die Abschreibungen enthalten. Die Kennzahl «Basisarbeitsplatzkosten» umfasst die Kosten für den Helpdesk und den Support, die Servicedesk-Infrastruktur, die Arbeitsplatzausrüstung, die Serverinfrastruktur und das Netzwerk.

Die durchschnittlichen Kosten fallen im Berichtsjahr tiefer aus als im Vorjahr. Die tieferen Kosten sind auf die niedrigeren Netzwerkkosten dank dem neuen Vertrag für LEUnet2 zurückzuführen.

Allgemeiner Geschäftsgang

Am 13. April wählte der Regierungsrat Mario Fehr zu seinem Präsidenten und Markus Kägi zu seinem Vizepräsidenten für das Amtsjahr 2016/2017.

	2016	2015
Regierungsratssitzungen		
Sitzungen	47	52
Regierungsratsbeschlüsse	1271	1208
– Rekurse	59	89
Geschäfte des Regierungsrates		
Geschäftseingänge	2146	2206
Parlamentarische Vorstösse		
Einreichungen		
Motionen	17	18
– davon Leistungsmotionen		
Postulate	53	41
– davon dringlich erklärte (dringliche)	10	5
Interpellationen	22	19
Anfragen	253	193
– davon dringliche	19	7
Überweisungen des Kantonsrates		
Motionen	1	18
– davon Leistungsmotionen		
– davon als Postulat	1	1
Postulate	22	15
– davon dringliche	5	1
Volksinitiativen		
Einzelinitiativen (vorläufig unterstützt)	3	1
Behördeninitiativen (vorläufig unterstützt)		
Stellungnahmen des Regierungsrates		
Motionen	14	12
– davon Leistungsmotionen		
Postulate	32	23
– davon dringliche	8	5
Entgegennahmen (Motionen und Postulate)	13	18
Beantwortungen des Regierungsrates		
Interpellationen	16	23
Anfragen	217	171
– davon dringliche	14	6
Berichte und Anträge des Regierungsrates		
Motionen	4	8
– davon Leistungsmotionen		
Postulate	10	26
– davon dringliche	2	4
Ergänzungsberichte		2
Volksinitiativen	1	2
Einzelinitiativen	1	1
Behördeninitiativen		
Gegenvorschläge (konstruktives Referendum)		
Rückzüge		
Motionen		
Postulate	4	1
Interpellationen		
Anfragen		
Volksinitiativen		
Einzelinitiativen		
Behördeninitiativen		



Der Regierungsrat hat
im Berichtsjahr über
300
parlamentarische
Vorstösse
behandelt

Rechtsetzung

Die Redaktionskommission des Regierungsrates hat an 17 Sitzungen insgesamt 23 Vorlagen der Direktionen über Anträge zum Erlass von Gesetzen und Verordnungen behandelt. Der Regierungsrat hat über folgende Gesetze und Verordnungen Beschluss gefasst:

Gesetze

	Art	Antrag Regierungsrat
Steuergesetz, juristische Personen mit ideellen Zwecken	Ä	3. Februar 2016
Taxigesetz	N	17. Februar 2016
Gesetz über die Psychiatrische Universitätsklinik Zürich	N	2. März 2016
Gesetz über den Beitritt zur revidierten Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen, Lehrlingsausbildung als obligatorisches Zuschlagskriterium	Ä	30. März 2016
Gesetz über die Jugendheime und die Pflegekinderfürsorge, Beiträge des Staates an die Unterbringung in ausserkantonalen Heimen	Ä	25. Mai 2016
Gesetz über Controlling und Rechnungslegung, vorgezogene Ausführungsplanung	Ä	15. Juni 2016
Gesetz über die Gerichts- und Behördenorganisation im Zivil- und Strafprozess und Straf- und Justizvollzugsgesetz, Zuständigkeit für die Anordnung und den Vollzug der Landesverweisung	Ä	15. Juni 2016
Zusatzleistungsgesetz, Vermögensgrenzen	Ä	29. Juni 2016
Steuergesetz, Begrenzung des Arbeitswegkostenabzugs	Ä	29. Juni 2016
Gesetz über den öffentlichen Personenverkehr, Verkehrsfonds und Bahninfrastrukturfonds	Ä	29. Juni 2016
Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetz, Förderung von ambulanten Behandlungen	Ä	29. Juni 2016
Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Berufsbildung, Allgemeine Weiterbildung	Ä	29. Juni 2016
Volksschulgesetz, Staatsbeitrag Religion und Kultur	Ä	29. Juni 2016
Verwaltungsrechtspflegegesetz, Zuständigkeit der Ombudsperson für die BVK	Ä	6. Juli 2016
Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetz, Beteiligung an Erträgen aus Zusatzleistungen	Ä	6. Juli 2016
Kirchengesetz, Stärkung der Autonomie der kirchlichen Körperschaften	Ä	14. September 2016
Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz	Ä+N	21. September 2016
Hundegesetz, praktische Hundeausbildung	Ä	2. November 2016
Gesetz über die Nutzung des Untergrundes	N	15. November 2016
Gesetz über die politischen Rechte, Koordination Wahlen und Amtsantritte	Ä	7. Dezember 2016
Gesetz über eine Tramverbindung und einen Strassentunnel am Rosengarten in der Stadt Zürich (Rosengarten-Verkehrsgesetz)	N	21. Dezember 2016

N = Neuer Erlass

Ä = Änderung

Verordnungen (Auswahl)

	Art	Beschluss Regierungsrat
Verordnung zum Massnahmenplan Luftreinhaltung 2016	Ä	13. Januar 2016
Heilmittelverordnung	Ä	19. Januar 2016
Verordnung über die Sachverständigenkommissionen gemäss § 216 PBG	Ä	19. Januar 2016
Verordnung über die Finanzierung der Sonderschulung	Ä	27. Januar 2016
Verordnung über die Datenbearbeitung der Direktion der Justiz und des Innern	N	27. Januar 2016
Verordnung zur Umsetzung von § 27 Abs. 2 Mittelschulgesetz	N	17. Februar 2016
Mittelschul- und Berufsschullehrerverordnung	Ä	17. Februar 2016
Verordnung über die Lehrpersonen der Hauswirtschaftskurse an Mittelschulen	Ä	17. Februar 2016
Verordnung über die Alimentenhilfe und die Kleinkinderbetreuungsbeiträge	Ä	9. März 2016
Stipendienverordnung	Ä	9. März 2016
Verordnung über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung	Ä	9. März 2016
Kulturförderungsverordnung	Ä	6. April 2016
Verordnung über die Finanzierung von Leistungen in der Berufsbildung	Ä	13. April 2016
Allgemeine Bauverordnung, Besondere Bauverordnung II, Bauverfahrensverordnung	Ä	11. Mai 2016
Verordnung über die Darstellung von Nutzungsplänen	N	11. Mai 2016
Personalverordnung	Ä	18. Mai 2016
Lehrpersonalverordnung	Ä	25. Mai 2016
Verordnung über die automatisierte Verfahrenskontrolle und das elektronische Archiv des Migrationsamtes	Ä	31. Mai 2016
Verordnung über Invalideneinrichtungen für erwachsene Personen und den Transport von mobilitätsbehinderten Personen	Ä	7. Juni 2016
Verordnung über die Entschädigung für gemeindepolizeiliche Aufgaben	Ä	7. Juni 2016
Vollzugsverordnung zum Personalgesetz	Ä	7. Juni 2016
Mittel- und Berufsschullehrervollzugsverordnung	Ä	7. Juni 2016
Verordnung über die Organisation und Verwaltung der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich	Ä	29. Juni 2016
Rechnungslegungsverordnung	Ä	29. Juni 2016
Finanzcontrollingverordnung	Ä	29. Juni 2016
Gemeindeverordnung	N	29. Juni 2016
Verordnung über den Vollzug der Chemikaliengesetzgebung	Ä	13. Juli 2016
Verordnungen über die Organisation des kantonalen Steueramtes und über die Durchführung des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer	Ä	24. August 2016
Verordnung zum Sozialhilfegesetz	Ä	7. September 2016
Verordnung zum EG KVG	Ä	28. September 2016
Verordnung über die Zulassungsbeschränkungen zu den medizinischen Studiengängen der Universität Zürich	Ä	28. September 2016
Verordnung über den Hochwasserschutz und die Wasserbaupolizei	Ä	5. Oktober 2016
Lehrpersonalverordnung	Ä	26. Oktober 2016
Lehrpersonalverordnung, Mittel- und Berufsschullehrervollzugsverordnung	Ä	26. Oktober 2016
Verordnung über die Finanzierung von Leistungen der Berufsbildung	Ä	2. November 2016
Heilmittelverordnung	Ä	9. November 2016
Verordnung über die Entschädigung für Facharztentscheide bei der fürsorgerischen Unterbringung freiwillig Eingetretener	N	15. November 2016
Vollzugsverordnung zum Personalgesetz	Ä	23. November 2016
Studienverordnung	Ä	23. November 2016
Verordnung über das Angebot im öffentlichen Personenverkehr	Ä	7. Dezember 2016
Verordnung über die Zuständigkeiten im Ausländerrecht	Ä	14. Dezember 2016
Aufnahmereglement für die Kantonale Maturitätsschule für Erwachsene	Ä	21. Dezember 2016

N = Neuer Erlass
Ä = Änderung

Finanzvorlagen

Ausgabenbeschlüsse 2016

Die folgende Liste enthält alle Beschlüsse zu Ausgaben von mehr als 3 Mio. Franken (einmalig) bzw. mehr als Fr. 300 000 (jährlich wiederkehrend), die der Regierungsrat in eigener Kompetenz fasste. Es handelt sich um gebundene Ausgaben gemäss § 37 Abs. 2 des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (CRG, LS 611) bzw. §§ 2 und 3 Abs. 2 des Staatsbeitragsgesetzes (LS 132.2), die deshalb keiner Ausgabenbewilligung des Kantonsrates bedürfen (Art. 56 Abs. 2 Kantonsverfassung, LS 101).

Datum	RRB Nr.	Gegenstand	Betrag Fr.
13. Januar	18	Integrationspauschale, einzelfallbezogene Finanzierung	23 800 000
13. Januar	22	Strassen, Weiach, Kaiserstuhlerstrasse	7 390 000
10. Februar	111	Versorgungsnotwendige Sonderleistungen von Listenspitälern, Subventionen	75 700 000
17. Februar	121	Kapo, Polizeiposten Winterthur, Mietvertrag	480 560
17. Februar	131	Justizvollzugsanstalt Pöschwies, Personenschutzsystem	4 442 000
17. Februar	134	Lotteriefonds, Allgemeine Mittel, Serie 1/2016	3 262 000
16. März	218	UZH, Botanischer Garten, Glasdach, Klimakabinen	3 690 000
16. März	226	UZH, Zentrum für Zahnmedizin, Haustechnik	13 950 000
16. März	227	KS Rychenberg, Mensa, Instandsetzung	5 957 000
23. März	247	Kapo, Stützpunkt Neubüel, Sanierung/Umbau	3 100 000
30. März	282	Berufsfachschule Winterthur, Schulräume, Mietvertrag	443 916
30. März	299	Zusammenschluss, Wädenswil-Schönenberg-Hütten, Subvention	7 600 000
6. April	320	Flughafengefängnis, Sicherheits-/Kommunikationsanlagen	9 800 000
20. April	385	Strategie zur Mittelverwendung, Integration	4 826 640
20. April	387	Ersatzbeschaffung PC-Flotte JI	6 172 400
11. Mai	429	Strassen, Dietlikon, Neue Winterthurerstrasse	13 104 000
11. Mai	434	Strassen, Wetzikon, Weststrasse (Vorbehalt KRB)	11 010 000
11. Mai	439	Kapo, Ausbildungsanlage «Trockenloo», Übertragung ins VV, Neubau	11 051 000
18. Mai	469	UZZ, Gebäude GLM/GLN, Giacomettibau, Instandsetzung	10 605 600
25. Mai	503	Trägerschaft ZAD, Infrastrukturaufbau, Subvention	3 750 000
31. Mai	516	USZ, Brandschutzmassnahmen 4	7 500 000
31. Mai	519	Berufsschule für Mode und Gestaltung, Instandsetzung	21 054 000
22. Juni	636	Strassen, Urdorf, Feldstrasse (Vorbehalt KRB)	5 770 000
22. Juni	638	Strassen, Bülach/Glattfelden, Hardwald (Vorbehalt KRB)	32 349 000
29. Juni	674	Strassen, Dietikon, SBB-Unterführung Schönenwerd (Vorbehalt KRB)	11 283 000
13. Juli	731	Zentralbibliothek, Publikumstrakt, Sanierung	6 080 000
13. Juli	734	Strassen, Bassersdorf/Kloten, Klotener-/Bassersdorferstrasse	3 588 000
13. Juli	739	KV Zürich Business School, berufsorientierte Weiterbildung, Subvention	6 200 000

Datum	RRB Nr.	Gegenstand	Betrag Fr.
24. August	784	UZI, 1. Bauetappe, diverse Gebäude, Gebäudetechnik, Erneuerung	13 900 000
24. August	794	Strassen, Neftenbach, Schaffhausen-/Riet-/Seuzachstrasse	6 300 000
24. August	798	Prämienverbilligung 2016	31 900 000
28. September	932	UZI, Parkhaus, Gesamtsanierung	24 370 000
28. September	939	Strassen, Volketswil, Pfäffiker-/Winterthurerstrasse	6 350 000
5. Oktober	965	USZ, Projekt «Bettenhaus WEST, Radio-Jod-Therapiestation»	3 478 000
5. Oktober	966	USZ, Rochade Clinical Trial Center	3 353 000
2. November	1046	USZ, Rochade Nuklearmedizinische Klinik	21 025 000
9. November	1060	Sportzentrum Kerenzerberg, Gebäudetechnik, Gastroküche, Ersatz	4 200 000
15. November	1079	Kulturförderung, Zürcher Festspielstiftung, jährlicher Betriebsbeitrag	1 100 000
15. November	1080	Kulturförderung, Zürcher Filmstiftung, jährlicher Betriebsbeitrag	4 650 000
15. November	1081	Kulturförderung, Theater Winterthur, jährlicher Betriebsbeitrag	1 000 000
15. November	1082	Kulturförderung, Kunstverein Winterthur, jährlicher Betriebsbeitrag	1 200 000
15. November	1094	Nationalstrassen GE VII, Mäharbeiten 2017–2019	4 145 000
15. November	1114	Kulturförderung, diverse Kulturinstitutionen, jährliche Betriebsbeiträge	3 578 000
23. November	1122	Strassen, Steinmaur/Bachs, Bachserstrasse	3 795 000
30. November	1142	Lotteriefonds, Bildungsbereich, schule&kultur, Betriebsbeitrag 2016–2021	4 950 000
7. Dezember	1182	Strassen, Oberglatt, Kaiserstuhlstrasse	4 100 000
7. Dezember	1193	Kantonsschule Uetikon am See, Provisorium, Erstellung und Ausstattung	18 221 000
14. Dezember	1215	Forchbahn AG, Nachzahlung von Darlehen SZU AG, Nachzahlung von Darlehen	12 188 020 25 158 487
21. Dezember	1243	Sportzentrum Kerenzerberg, Erweiterung, Projektierung	3 750 000
21. Dezember	1252	Bezirksverwaltung Winterthur, Erweiterung	6 500 000

Volksabstimmungen

Datum	Abstimmungsgeschäft	Kantonales Ergebnis		Stimm- beteiligung %	Eidgenössisches Ergebnis	
		Ja	Nein		Ja	Nein
28. Febr.	Eidgenössische Volksabstimmungen					
	Volksinitiative vom 5. November 2012 «Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe» (BBI 2015 4849)	253 697	329 992	65.6	1 609 152	1 664 224
	Volksinitiative vom 28. Dezember 2012 «Zur Durchsetzung der Ausschaffung krimineller Ausländer (Durchsetzungsinitiative)» (BBI 2015 2701)	209 096	388 098	66.4	1 375 098	1 966 965
	Volksinitiative vom 24. März 2014 «Keine Spekulation mit Nahrungsmitteln!» (BBI 2015 7127)	231 366	341 684	65.0	1 287 786	1 925 937
	Änderung vom 26. September 2014 des Bundesgesetzes über den Strassen- transitverkehr im Alpengebiet (STVG) (Sanierung Gotthard-Strassentunnel) (BBI 2014 7343)	327 526	261 912	65.9	1 883 859	1 420 390
	Kantonale Volksabstimmungen					
	Notariatsgesetz (NotG) (Änderung vom 6. Juli 2015; Reduktion der Grundbuch- gebühren) (ABI 2015-07-24)	292 187	215 036	60.9		
	Verwaltungsrechtspflegegesetz (Änderung vom 17. August 2015; Straffung von Rekurs- und Beschwerdeverfahren) (ABI 2015-08-28)	294 843	186 422	60.3		
	Kantonale Volksinitiative «Für die öffent- liche Bildung (Bildungsinitiative)» (ABI 2013-04-26)	131 467	398 799	62.0		
	Kantonale Volksinitiative zur Durchsetzung der minimalen Lohn- und Arbeitsbedin- gungen (Lohndumping-Initiative) (ABI 2014-04-04)	194 961	335 639	62.0		
5. Juni	Eidgenössische Volksabstimmungen					
	Volksinitiative vom 30. Mai 2013 «Pro Service public» (BBI 2015 7129)	134 847	299 047	48.6	784 303	1 637 707
	Volksinitiative vom 4. Oktober 2013 «Für ein bedingungsloses Grundeinkommen» (BBI 2015 9553)	110 639	330 391	49.0	568 660	1 897 528
	Volksinitiative vom 10. März 2014 «Für eine faire Verkehrsfinanzierung» (BBI 2015 4847)	125 087	310 605	48.7	709 974	1 719 661
	Änderung vom 12. Dezember 2014 des Bundesgesetzes über die medizinisch unterstützte Fortpflanzung (Fortpflan- zungsmedizinengesetz, FMedG) (BBI 2015 6301)	266 926	156 100	48.4	1 490 417	897 318
	Änderung vom 25. September 2015 des Asylgesetzes (AsylG) (BBI 2015 7181)	304 271	129 944	48.7	1 616 597	804 086
	Kantonale Volksabstimmung					
	Gesetz über die Gerichts- und Behörden- organisation im Zivil- und Strafprozess (Änderung vom 30. November 2015; Wählbarkeitsvoraussetzungen für Bezirksrichterinnen und Bezirksrichter) (ABI 2015-12-11)	250 035	130 856	44.7		

Volksabstimmungen

Datum	Abstimmungsgeschäft	Kantonales Ergebnis		Stimm-	Eidgenössisches Ergebnis	
		Ja	Nein	beteiligung	Ja	Nein
				%		
25. Sept.	Eidgenössische Volksabstimmungen					
	Volksinitiative vom 6. September 2012 «Für eine nachhaltige und ressourceneffiziente Wirtschaft (Grüne Wirtschaft)» (BBI 2015 9555)	152 146	251 788	44.9	819 747	1 430 251
	Volksinitiative vom 17. Dezember 2013 «AHVplus: für eine starke AHV» (BBI 2015 9551)	156 192	251 149	45.2	921 058	1 347 962
	Bundesgesetz vom 25. September 2015 über den Nachrichtendienst (Nachrichtendienstgesetz, NDG) (BBI 2015 7211)	255 551	143 874	44.9	1 458 827	768 533
	Kantonale Volksabstimmung					
	Kantonale Volksinitiative «Bezahlbare Kinderbetreuung für alle» (ABI 2013-11-22)	114 128	273 058	44.3		
27. Nov.	Eidgenössische Volksabstimmung					
	Volksinitiative vom 16. November 2012 «Für den geordneten Ausstieg aus der Atomenergie (Atomausstiegsinitiative)» (BBI 2016 1937)	197 636	221 691	46.2	1 098 464	1 301 520
	Kantonale Volksabstimmungen					
	Planungs- und Baugesetz (Änderung vom 29. Februar 2016; Umsetzung der Kulturlandinitiative) (ABI 2016-03-11)	157 258	226 080	44.7		
	Kantonale Volksinitiative «Schutz der Ehe» (ABI 2014-10-31)	75 362	319 501	45.2		

Herausgeberin

Staatskanzlei des Kantons Zürich, 8090 Zürich

Bildthema: Sport und Bewegung

Meist eher unsichtbar unterstützt der Kanton Zürich die Sportlichkeit der Zürcherinnen und Zürcher: vom Schulsport über den Breitensport bis zur gezielten Förderung von Spitzensportlerinnen und -sportlern. Und nicht nur im Verkehr, auch in der medizinischen Rehabilitation und selbst im Strafvollzug spielt Bewegung eine wichtige Rolle, um wortwörtlich vorwärtszukommen. Die Fotos im vorliegenden Teil des Geschäftsberichts bieten Einblicke in ganz unterschiedliche Winkel des Sportkantons Zürich.

Fotos Umschlag

André Roth und Marc Schmid, Zürich

Fotos Inhalt

Die Bilder wurden von folgenden Institutionen zur Verfügung gestellt:

	Seiten
André Springer, Horgen	3
Thomas Krauer, Verein Verwaltungstrophy, Meilen	23
Schweizerische Nationalbank	28
Alessandro Fischer, Zürich	34
Roth & Schmid, Zürich	36
Sandra Winiger, Au ZH	alle übrigen Fotos

Druck

Kantonale Drucksachen- und Materialzentrale kdmz

Auflage

1000

Internet

www.gb.zh.ch/2016

Weitere Informationen

info@sk.zh.ch

Bezugsquelle

Kantonale Drucksachen- und Materialzentrale kdmz

ISSN-Nummer

ISSN 1663-2885

